

10. Sitzung

Mittwoch, 28. Juni 2023, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Susanne Koch Hauser, Die Mitte, Präsidentin

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Anna Engeler, Andrea Meppiel, Franziska Rohner, Jennifer Rohr, Marianne Wyss

DG 0134/2023

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Liebe Frau Landammann, Damen und Herren Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitarbeitende der Parlamentsdienste und der Staatskanzlei, werte Presse, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer am Live-Stream, ich begrüsse Sie zum zweiten Sessionstag der Juni-Session. Ich beginne mit einer kleinen Mitteilung zur Auflockerung. Im Namen von uns allen möchte ich Simone Rusterholz eine herzliche Gratulation aussprechen. Sie hat vorletzte Woche geheiratet (*Beifall im Saal*). Zu meiner Linken begrüsse ich den Obergerichtspräsidenten Thomas Flückiger. Der Gerichtsverwalter Raphael Cupa sitzt auf der Seite bei den Weibern. Weiter haben wir eine Besuchergruppe auf der Tribüne, und zwar die kaufmännischen Lernenden der kantonalen Verwaltung. Sie sind gerade noch im ersten Lehrjahr, das sich dem Ende zuneigt. Unter ihnen befindet sich auch die Tochter von Stephanie Ritschard, Shana Ritschard. Ich hoffe, Sie erhalten einige spannende Einblicke in unsere Arbeit. Organisatorische Hinweise habe ich folgende: Dringliche Aufträge können Sie heute bis spätestens um 10.00 Uhr einreichen, alle weiteren Vorstösse bis nächsten Mittwoch um 11.00 Uhr. Weiter mache ich Hinweise auf zwei Veranstaltungen. Am 27. Oktober 2023 findet die diesjährige Tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz und am 15. November 2023 der Jugendpolititag jeweils hier im Saal statt. Bereits gestern habe ich den Kantonsratsausflug vom 6. September 2023 erwähnt. Alle diese Informationen werden heute noch per E-Mail verschickt. Jetzt starten wir mit den Geschäften.

WG 0143/2023

Wahl von zwei Oberrichterinnen oder Oberrichtern für den Rest der Amtsperiode 2021-2025

Es liegt vor:

a) Antrag der Justizkommission vom 1. Juni 2023:

Für die Wahl von zwei Oberrichtern oder Oberrichterinnen werden folgende Kandidierende vorgeschlagen:

- Stefan Hagmann, stellvertretender Amtsvorsteher Personalamt Kanton Bern
- Hanna Marti, Gerichtsschreiberin Bundesverwaltungsgericht St. Gallen
- Barbara Möri, Leiterin Rechtsdienst VWD
- Barbara Obrecht Steiner, Rechtsanwältin und Notarin
- Philipp Rauber, stellvertretender Leitender Staatsanwalt WOK

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Dieses Geschäft war ursprünglich unter der Geschäftsnummer WG 0004/2023 «Wahl eines Oberrichters oder einer Oberrichterin für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 (100 %-Pensum)» sowie unter der Geschäftsnummer WG 0025/2023 «Wahl von eines Oberrichters oder einer Oberrichterin für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 (90 %-Pensum)» als zwei separate Geschäfte geführt. Im Rahmen des Selektionsprozesses wurden sie, gestützt auf den Beschluss der Justizkommission, zu einem Geschäft vereinigt. Von der Justizkommission vorgeschlagen werden Stefan Hagmann, Hanna Marti, Barbara Möri, Barbara Obrecht Steiner und Philipp Rauber. Weiter zur Wahl zugelassen ist der folgende, von der Justizkommission nicht unterstützte Kandidat: David Sassan Müller. Ich gehe davon aus, dass es mehrere Wahlgänge geben wird und ich werde diese während der Behandlung des Geschäftsberichts durchführen. Ich bitte Sie, jetzt den lila Zettel auszufüllen.

SGB 0044/2023

I. Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege; II. Bericht über die Geschäftsführung der Amtschreibereien 2022

Es liegen vor:

a) Rechenschaftsbericht 2022

b) Antrag der Justizkommission vom 4. Mai 2023 in Form eines Beschlussesentwurfs:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 4. Mai 2023, beschliesst:

Der Rechenschaftsbericht der Gerichte 2022 wird genehmigt.

Eintretensfrage

Johanna Bartholdi (FDP), Sprecherin der Justizkommission. Die Justizkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 4. Mai 2023 in Anwesenheit des Obergerichtspräsidenten Thomas Flückiger und des Gerichtsverwalters Raphael Cupa mit dem Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege sowie mit dem Bericht über die Geschäftsführung der Amtschreibereien beschäftigt und diese zur Genehmigung zuhanden des Kantonsrats einstimmig verabschiedet. Wie üblich hat sich der Globalbudgetausschuss am 26. April 2023 bereits vorgängig orientieren lassen. Der erste Teil umfasst den Bericht über die Rechtspflege allgemein, über die Zivilrechts-, Strafrechts- und Verwaltungsrechtspflege sowie über das Versicherungsgerecht. Er untermauert und vertieft die im Geschäftsbericht ausgewiesenen Finanzen und Leistungen der Gerichte durch detaillierte Statistiken, Tabellen und Angaben und ist eine Zusammenfassung des Berichts der Gerichtsverwaltungskommission am Obergericht, der Gerichtsverwaltung sowie der Amtsgerechtspräsidien. Er beinhaltet ebenfalls die Berichte über die Geschäftsführung der verschiedenen Kammern der Gerichte und der Friedensrichter. Im zweiten Teil wird vertieft auf die Geschäftsführung der Amtschreibereien bezüglich Grundbuch, Erbschaftsämtler, Handelsregisteramt, Schuldbetreibungsämter und Konkursamt eingegangen. Es würde den Rahmen der Berichterstattung und wahrscheinlich auch Ihre Geduld strapazieren, auf jede Statistik, Tabelle und Geschäftsentwicklung sowie auf alle Erledigungsindikatoren einzugehen. Deshalb erlaube ich mir, Ihnen eine Zusammenfassung und eine Essenz zu vermitteln. Die Gerichtsverwaltungskommission stellt ganz allgemein fest, dass das Jahr 2022 kein einfaches Jahr war, obwohl die Pandemie vorbei ist. Auf allen Ebenen wurden zwar weniger Neueingänge registriert und deshalb konnten die Pendenzen abgebaut werden, aber es wurden auch weniger Fälle bearbeitet. Es gibt immer mehr komplexere Fälle, dank personeller Aufstockung konnte die Ar-

beitslast aber bewältigt werden. Die Prozessdauern sind aber nach wie vor zu hoch. Beim Obergericht liegen bei rund einem Drittel der Fälle die Erledigungsquoten und Erledigungsdauern unter den Sollwerten, was einer Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr entspricht. Das Obergericht war aber auch durch mehrere personelle Wechsel geprägt. Exemplarisch für diese allgemeine Aussage sind auch die Erledigungsquotienten der Richterämter. Die Erledigungsquotienten 1 und 2 in den vereinfachten Verfahren übriges Zivilrecht liegen erneut deutlich unter den Vorgaben, so auch beim Eheschutzverfahren. Im Familienrecht konnten die Vorgaben zwar in etwa eingehalten werden, aber nur weil dringende andere Fälle respektive Verfahren im Zivilrecht liegengeblieben sind. Das Projekt ENSEMBLE konnte im Juni 2022 beendet werden. Mit diesem Projekt wurden Verfahrensabläufe vereinheitlicht und Verfahrensschritte vereinfacht. Dieses Instrument soll dazu beitragen, die Indikatoren der Richterämter in Zukunft wieder auf Grün zu setzen. Bezüglich der Friedensrichter stellen die Amtsgerichtspräsidien bei allen Friedensrichtern respektive Friedensrichterkreisen insgesamt eine gute und mehrheitlich korrekte Arbeit fest, das bei einem nach wie vor tiefen Stand von Fällen in der Zivilrechtspflege. Dort konnten knapp 40 % mit einem Vergleich und 40 % mit einem Rückzug erledigt werden. In der Strafrechtspflege nahm die Zahl der Beschuldigten und der Verurteilten aber zu. In der Zivilkammer besteht eine stabile Situation. Hier hat die Zivilprozessordnung eine Straffung der Verfahren herbeigeführt, weil die Zugriffe auf die Obergerichte erschwert wurden. Nur was bereits in der ersten Instanz vorgebracht wurde, kann weitergezogen werden. Die Zivilkammer konnte so personelle Ressourcen an die anderen Kammern abtreten. Beim kantonalen Jugendgericht ist die Lage mit acht Neuzugängen ohne Pendenzen aus dem Vorjahr und mit zwei offenen Pendenzen am Ende des Jahres sehr stabil. Bei der Strafkammer sind die Neueingänge bei den arbeitsintensiven Berufungen zwar auf hohem Niveau stabil. Unter den 121 eingegangenen Berufungen befinden sich aber mehrere sehr aufwändige Verfahren mit teilweise über 50 bis sogar 100 Bundesordnern. Wenn ich mir überlege, dass wahrscheinlich nicht ganz alle unter Ihnen diesen 50-seitigen Bericht gelesen haben, können Sie sich vorstellen, wie es ist, wenn Sie sich durch 50 bis 100 Bundesordner lesen müssen. Aber das gehört nicht zu meinem Bericht.

Die bereits im letzten Jahresbericht angekündigte Stellenerhöhung bei den Gerichtsschreibern und Gerichtsschreiberinnen hat schon im Berichtsjahr zu einer spürbaren Entlastung der bisherigen Gerichtsschreibenden geführt. Dank der vom Kantonsrat im Dezember 2022 bewilligten weiteren 80 % für eine Gerichtsschreiberstelle konnte die Posten ausgeschrieben werden, so dass ab ca. Mitte 2023 mit 200 Stellenprozenten auf Gerichtsschreiberebene gearbeitet werden kann. Leider musste bei den Strafkammern aber auch im Berichtsjahr 2022 eine Verletzung des Beschleunigungsgebots in zu vielen Fällen festgestellt werden, und zwar durch die Vorinstanzen inklusive der Staatsanwaltschaft, aber auch durch das Berufungsgericht selber. Zumindest verbessert hat sich aber die benötigte Zeit für die Erstellung der Urteilsbegründungen bei den Vorinstanzen. Die Beschwerdekammer bezeichnet der Obergerichtspräsident Thomas Flückiger als traditionell gut laufender Laden. Die Erledigungsquoten liegen alle über dem Sollwert und konnten im Vergleich zum Vorjahr sogar noch leicht verbessert werden. Beim Haftgericht darf festgestellt werden, dass die übertragenen Aufgaben dank den flexiblen, engagierten und loyalen Einsätzen der Mitarbeitenden sowohl in ihrer Funktion als Haftrichter als auch bei Statthaltereinsätzen fristgerecht bewältigt werden können. Beim Verwaltungsgericht konnte die Vakanz von Karin Scherrer Reber vorläufig mit Richtern aus der Zivilkammer gefüllt werden. Die Situation ist aber grundsätzlich unbefriedigend. Seit fünf Jahren werden steigende Pendenzen registriert. Diese Kammer benötigt dringend neue personelle Ressourcen. Das Verwaltungsgericht ist nach wie vor mit Fällen aus der Pandemie beschäftigt - Stichwort Entschädigungen Hilfsfonds Corona. Hinzu kommen personelle Wechsel, womit auch eine gewisse Routine fehlt. Dennoch dürfte sich die Situation bis Ende 2023 entspannen. Gegenwärtig können Pendenzen abgebaut werden oder sie nehmen zumindest nicht mehr zu. Das Steuergesetz zeichnet sich durch gute Zahlen und über alle drei Quotienten hinweg betrachtet durch durchschnittlich gute Erledigungsdauern aus. Auch bei der kantonalen Schätzungskommission sind weniger Fälle eingegangen. Die Erledigungsquotienten dürfen als gut bis sehr gut bezeichnet werden, und das bei tieferen Eingängen. Beim Versicherungsgericht zeichnen sich stabile Verhältnisse ab. Deshalb konnten e personelle Ressourcen an andere Abteilungen abgegeben werden. Teilweise wurden auch Stellen nicht besetzt. Im Jahr 2022 ist aber eine Trendwende eingetreten, die hoffentlich nicht lange andauert. Es ist zu einer markanten Erhöhung der Arbeitslast gekommen. Die Eingänge haben stark zugenommen, obwohl sie rückblickend im langjährigen Durchschnitt jetzt mehr oder weniger auf dem Normalniveau sind. Der Stand der hängigen Dossiers entspricht dem des Jahres 2018. Der Trend hat mit den Anfang des Jahres 2022 in Kraft getretenen weitreichenden Gesetzes- und Ordnungsänderungen bei der IV und bei der Unfallversicherung zu tun. Damit können Renten praktisch stufenlos prozentual festgelegt werden, womit unter Umständen wegen einem Prozent gestritten wird. Das Versicherungsgericht hat im Berichtsjahr seine Praxis fortgesetzt, Lücken im Sachverhalt in der Regel durch eigene Abklärungen zu schliessen, anstatt die Sache an die Versicherungsträger zurückzuweisen. Damit wird das Gerichtsver-

fahren zwar verlängert, die Gesamtdauer des Verfahrens wird in der Regel jedoch eher verkürzt. Der zweite Teil des Berichts beschäftigt sich mit den Grundbuch- und Erbschaftsämtern, den Handelsregister- und Schuldbetreibungsämtern sowie mit dem Konkursamt. Das Amtschreiberei-Inspektorat hat beim kantonalen Handelsregisteramt, bei allen Betreibungsämtern und beim Konkursamt sowie bei allen Amtschreibereien je eine Inspektion mit verschiedenen Schwerpunkten durchgeführt respektive ausgewählte Verfahren unter die Lupe genommen. Es durfte feststellen, dass die Arbeit insgesamt in hochsteher Qualität erledigt wird.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich sehe, dass sich die Fraktionen eher mit Voten zurückhalten. Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel einzuziehen und gebe das Wort dem Obergerichtspräsidenten.

Thomas Flückiger. Die Kommissionssprecherin hat alles Wichtige gesagt, deshalb werde ich mich sehr kurzhalten. Ich möchte präzisieren, dass die Akten an den Gerichten vollständig gelesen werden, auch wenn sie umfangreich sind. Weiter möchte ich anmerken, dass wir allgemein nicht mehr, sondern tendenziell weniger Fälle haben. Der Aufwand pro Fall ist aber grösser. Dieses Phänomen zeigt sich auch in den anderen Kantonen. Es zeigt sich nicht nur bei den Gerichten, sondern auch bei der Anwaltschaft. Im Geschäftsbericht kann man sehen, dass die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege und für die amtlichen Verteidigungen stark zugenommen haben. Auch das ist auf den höheren Aufwand pro Fall zurückzuführen. Damit werden umgehen müssen. Der Kantonsrat hat im Globalbudget massvolle personelle Verstärkungen bewilligt, die im Laufe des Jahres 2023 umgesetzt werden können. So hoffen wir, dass wir uns im Jahr 2024 mit voller Wirkung entfalten können und die Arbeitslast mit diesen Massnahmen in den Griff bekommen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch. Für das Protokoll halte ich fest, dass keine Rückweisungsanträge gestellt wurden.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für den Antrag der Justizkommission	90 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0071/2023

Nachtrags- und Zusatzkredite 2022

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. März 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), sowie §§ 57 Abs. 1, 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. März 2023 (RRB Nr. 2023/484), beschliesst:

1. Folgende Nachtrags- und Zusatzkredite 2022 werden bewilligt:
 - Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets Fr. 30'022'708.00
 - Nachtragskredite Investitionsrechnung Fr. 0.00
 - Nachtragskredite Globalbudgets, Erhöhung Jahrestranche Fr. 2'120'081.00
 - Zusatzkredite zu Globalbudgets Fr. 1'819'906.00
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 7. Juni 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Matthias Borner (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Die Nachtrags- und Zusatzkredite haben dieses Jahr kaum zu Diskussionen geführt. Das hat sicher auch mit dem generell guten Abschluss zu tun, aber auch damit, dass in Bezug auf das Budget gut gewirtschaftet wurde. Wenn man das Volumen der Nachtrags- und Zusatzkredite mit dem letzten Jahr vergleicht, sieht man, dass es von insgesamt 68 Millionen Franken auf 34 Millionen Franken gesunken ist. Das entspricht einer Halbierung der Kredite. Im Bau- und Justizdepartement gab es einen Antrag aufgrund von höheren Abschreibungen beim Kantonsstrassenbau und höheren Aufwendungen zur Bearbeitung von Altlasten beim Wasserbau in der Höhe von 3,49 Millionen Franken. Beim Departement für Bildung und Kultur liegt der Grund für die Budgetüberschreitung hauptsächlich bei den höheren Schülerzahlen aufgrund der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine. Das Finanzdepartement musste wegen der Zinserhöhung der Schweizerischen Nationalbank höhere Zinsen zahlen. Das hatte zur Folge, dass die Arbeitgeberbeiträge an die AHV/ALV höher wurden. Der grösste Posten war beim Departement des Innern aufgrund von Mehrkosten infolge von höheren Tarifen der Spitäler und zu tiefen Abgrenzungen gegenüber dem Jahr 2021 aufgrund von Covid. Zudem gab es eine Budgetüberschreitung wegen Einweisungen im Bereich des Massnahmenvollzugs. Die Gerichte haben aufgrund der zu tief budgetierten unentgeltlichen Rechtspflege sowie der Honorare für amtliche Verteidigungen ebenfalls einen Nachtragskredit beantragt. Diese Zahlen sind im Voraus jeweils schwierig abzuschätzen und so hat dieser Nachtragskredit zu keinen Diskussionen geführt. Das Globalbudget Volksschule muss infolge von Kostenüberschreitungen im Bereich der Heilpädagogischen Schulzentren einen Nachtragskredit beantragen. Weiter gab es Zusatzkredite bei verschiedenen Globalbudgets, weil diese jeweils am Ende der Globalbudgetperiode angelangt sind. Das sind die Globalbudgets Drucksachen und Lehrmittelverlag, Departementssekretariat Volkswirtschaftsdepartement und Amt für Gemeinden und Gerichte. Aber auch das hat sich in Massen gehalten. Zusätzlich wurden in der Kompetenz des Amts für Finanzen Nachtragskredite ausserhalb der Globalbudgets in der Höhe 610'000 Franken und Nachtragskredite ausserhalb des Globalbudgets, welche vollständig durch Mehreinnahmen gedeckt sind, in der Höhe von Fr. 51'485'985.00 (16 Nachträge) genehmigt. Die Finanzkommission beantragt einstimmig, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Da sich keine weiteren Sprecher gemeldet haben, kann ich für das Protokoll festhalten, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

86 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

SGB 0072/2023

Geschäftsbericht 2022

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. März 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. März 2023 (RRB Nr. 2023/485), und nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 17. März 2023, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2022 wird wie folgt genehmigt:

1.1 Jahresrechnung

1.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	2'419'132'739
- Betrieblicher Ertrag	Fr.	- 2'594'878'301
Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	- 175'745'562
+ Finanzaufwand	Fr.	24'271'754
- Finanzertrag	Fr.	- 23'984'719
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	Fr.	- 175'458'527
+ Wertberichtigung Finanzvermögen	Fr.	0
Operatives Ergebnis	Fr.	- 175'458'527
+ Abschr. Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO	Fr.	27'290'828
Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	- 148'167'699

1.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	96'366'890
Einnahmen	Fr.	- 9'900'120
Nettoinvestitionen	Fr.	86'466'770

1.1.3 Finanzierung

Finanzierungsüberschuss	Fr.	- 151'786'012
--------------------------------	------------	----------------------

1.1.4 Bilanz mit einer Bilanzsumme	Fr.	3'071'170'006
---	-----	---------------

- 1.2 Der Ertragsüberschuss von 148'167'699 Franken wird dem Eigenkapital zugewiesen.

- 1.3 Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2022 702'114'161 Franken.

- 1.4 Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2022 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

- b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Juni 2023 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Juni 2023 zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 7. Juni 2023 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Matthias Borner (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat den Geschäftsbericht auch in diesem Jahr beraten. Der Kanton Solothurn hat mit 148,2 Millionen Franken das beste Ergebnis seiner Geschichte erarbeitet und das Budget um 156,1 Millionen Franken übertroffen. Das hat man auch in der Sitzung gemerkt. Es wurden keine Massnahmenpläne gefordert und keine CS-Studien zitiert. Auch sind die Diskussionen zu den einzelnen Departementen auffallend kurz ausgefallen. Regierungsrat Peter Hodel hat seine Lage auch schon mit grösserer Dramaturgie geschildert. Der Geschäftsbericht wurde generell sehr gut und positiv aufgenommen und die Diskussionen waren nicht wirklich kontrovers. Deshalb wird meine Berichterstattung in diesem Jahr kurz ausfallen. Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit weist einen Ertragsüberschuss von 175,5 Millionen Franken aus. Dadurch wurde das ebenfalls sehr gute Jahr 2021 um 65,7 Millionen Franken übertroffen. Der operative Selbstfinanzierungsgrad beträgt sagenhafte 276 %. Das heisst, dass man das operative Geschäft selbständig finanzieren und dabei noch Schulden abbauen und investieren kann. Somit konnte die Nettoverschuldung im Jahr 2022 um 240,8 Millionen Franken auf unter 1 Milliarde Franken gesenkt werden. Damit hat man eine Nettoverschuldung von 3350 Franken und ein Legislaturziel des Regierungsrats erreicht. Das Eigenkapital unseres Kantons hat sich um 175,4 Millionen Franken erhöht und beträgt neu 702,1 Millionen Franken. Die Hauptgründe für das bessere Abschneiden sind die höheren Staatssteuererträge der natürlichen wie auch der juristischen Personen und die Auflösungen von nicht benötigten Rückstellungen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. Es gab auch höhere Aufwendungen, die bereits bei den Nachtragskrediten erwähnt wurden. Diese wurden aber durch das bessere Abschneiden wesentlich überkompensiert. Eindrücklich ist, dass die Rechnung auch ohne die Millionen Franken der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Plus gewesen wäre. Einzig die im Vergleich zum Budget einmal mehr sehr tiefen Nettoinvestitionen haben zu Diskussionen Anlass gegeben. Das ist aber auf Projekte zurückzuführen, in die der Regierungsrat nicht investieren konnte. Der Regierungsrat hat sehr gut dargelegt, dass es auch in seinem Interesse ist, die geplanten Investitionen durchzuführen. Die Investitionen sind im Vergleich zum letzten Jahr immerhin um 10,8 Millionen Franken höher. Bei den Globalbudgets gibt der Kantonsrat jeweils die Produktgruppenziele vor. Diese konnten zu 76 % erfüllt werden. Auch das ist eine Verbesserung gegenüber 73 % im Vorjahr. Man hat gemahnt, das Ergebnis nicht zu extrapolieren und das Kostenbewusstsein auf dem hohen Niveau der Rechnung 2022 zu halten, denn die zweite Phase der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) beginnt erst am 1. Januar 2023. Ein Thema war, ob man nicht versuchen kann, in Zukunft die Steuereinnahmen besser abzuschätzen, weil die Zahlen in den letzten Jahren jeweils viel höher als budgetiert ausgefallen sind. Die Finanzkommission hat dem Beschlussesentwurf 1 einstimmig zugestimmt.

Hansueli Wyss (FDP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission hat den Bearbeitungsstand der Aufträge geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass es befriedigend ist, wie es der Regierungsrat dargelegt hat. Zu reden gegeben hat einzig etwas, das nicht im Geschäftsbericht 2022 enthalten ist, und zwar der Auftrag 0102/2019 «Stärkung der Französisch-Kompetenzen in der Volksschule» von Martin Rufer. Dieser wurde im Geschäftsbericht 2021 vom Regierungsrat als erledigt bezeichnet. Die Geschäftsprüfungskommission war der Meinung, dass das nicht der Fall ist, weil erst die Vorarbeiten zu diesem Auftrag im Gange waren. Sie hatte dem Rat beantragt, den Auftrag als nicht erledigt einzustufen. Diesem Antrag ist der Rat gefolgt. Letztes Jahr hat das Volksschulamt konkrete Massnahmen wie beispielsweise den Austausch von Schulklassen mit den Kanton Neuenburg in Kraft gesetzt. Also kann man diesen Auftrag als erledigt bezeichnen. So weit so gut. Unglücklich ist nur, dass der Auftrag im Geschäftsbericht 2022 nicht mehr erwähnt wird. Er wurde schlicht vergessen. Weder der Auftraggeber noch die Geschäftsprüfungskommission wollen daraus ein Drama machen und die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen die Zustimmung zum Beschlussesentwurf 2.

Rémy Wyssmann (SVP). Wir möchten auf einen Punkt im Geschäftsbericht hinweisen, und zwar auf die Ziffer 5.3.2 - Auftrag fraktionsübergreifend 0082/2015 «Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen». Diejenigen von Ihnen, die schon länger dabei sind, wissen, dass wir diesen Auftrag im Jahr 2015 eingereicht haben. Damals ist lange nichts passiert. Gemäss § 35 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes müssen Aufträge innerhalb eines Jahres erledigt werden. Ist ein weiteres Jahr vergangen, kann man gemäss § 38^{ter}, Absatz 1 litera b des Kantonsratsgesetzes eine parlamentarische Initiative einreichen und verlangen, dass der Kantonsrat die Aufgabe übernimmt, die der Regierungsrat bis dahin nicht übernommen hat. Im Jahr 2018 habe ich die parlamentarische Initiative eingereicht. Diese wurde vom Kantonsrat etwa im Verhältnis 80:20 abgelehnt mit der Begründung, dass das bald kommen würde.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich weise darauf hin, dass wir den Beschlussesentwurf 1 des Geschäftsberichts behandeln. Das Votum betrifft aber den Beschlussesentwurf 2. Trotzdem lasse ich Rémy Wyssmann sein Votum zu Ende führen.

Rémy Wyssmann (SVP). Seither sind fünf Jahre vergangen und es ist nichts passiert. Vom Obergerichtspräsidenten haben wir vorhin gehört respektive im Rechenschaftsbericht gelesen, dass das Beschleunigungsgebot wichtig ist. Ich finde, dass man auch hier hinschauen sollte. Vielleicht kann der Regierungsrat sagen, was der Stand dieses Geschäfts ist und wann es abgeschlossen sein wird. Ich wiederhole, dass der Auftrag im Jahr 2015 eingereicht wurde und wir heute das Jahr 2023 haben. Seitdem sind also acht Jahre vergangen. Vielleicht erhalten wir jetzt eine verbindliche Zusicherung, bis wann es abgeschlossen ist. Vielleicht erlebe ich es noch.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Rémy Wyssmann hat mich irritiert, weil ich den Beschlussesentwurf 1 aufgerufen habe und ich war erstaunt, dass er Fraktionssprecher für den Geschäftsbericht ist. Wir kommen nun zu den Fraktionsprechern.

Christian Thalmann (FDP). Ich sage etwas zum Beschlussesentwurf 1. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist mit dem Resultat zufrieden. Ich möchte einige Punkte hervorheben. Sie wissen, dass die Credit Suisse nicht wegen der Erfolgsrechnung zu Boden gegangen ist, sondern wegen der Bilanz, weil dort Gelder abgeflossen sind. Die Bilanz führt ein wenig ein stiefmütterliches Dasein, obwohl sie auch wichtig ist. Im letzten Jahr hat eine grosse Transaktion stattgefunden und das ist die Immobilienübertragung des Kantons Solothurn an die Solothurner Spitäler AG. Das war ein Transfer in der Höhe von 267 Millionen Franken. Dadurch ist die Beteiligung neu auf 530 Millionen Franken angestiegen und das ist der grösste Einzelposten, den wir in der Bilanz haben. Es ist interessant, dass die Pro-Kopf-Verschuldung aufgrund dieser Verschiebung gesunken ist. Warum? Ein Drittel dieser Beteiligung wird im Finanzvermögen verbucht und zwei Drittel im Verwaltungsvermögen. Zuvor war die Immobilie im Verwaltungsvermögen. Die Reduktion der Pro-Kopf-Verschuldung ist also auch einem buchhalterischen Effekt geschuldet. Die Übertragung ist natürlich ein Risikoposten in den Büchern, was wir beim Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) ebenfalls sehen werden. Erfreulich ist, dass die 1:85-Initiative, die die FDP eingereicht hat, offensichtlich bereits Wirkung gezeigt hat. Das Pensenwachstum war mit 0,3 % kleiner als das Bevölkerungswachstum. Dafür spreche ich ein grosses Lob aus, auch wenn das auf ausserordentliche Umstände zurückzuführen ist. Der Personalbestand konnte im Gesundheitsamt nach Covid wieder auf das normale Niveau reduziert werden. Weiter haben wir zwei Kostentreiber. Das sind das Departement des Innern und das Departement für Bildung und Kultur. Dabei handelt es sich um Kosten, die weder der Kantonsrat noch der Regierungsrat wirklich beeinflussen können, denn es sind Finanzgrössen ausserhalb der Globalbudgets. Wir haben das bei den Nachtragskrediten schon gehört und uns sind hier quasi die Hände gebunden. Ich denke an die Kosten im Justizvollzug, an die Beteiligung in der Gesundheitsversorgung - die KVG-Spitalbehandlungen - aber auch an die Beiträge für Schulgelder der Mittelschule und der Kantonsschule, die wir anhand der Schülerzahlen ausrichten. Wie gesagt sind wir mit dem Ergebnis zufrieden. Das Eigenkapital bildet ein gesundes Fundament für die Zukunft. Wir wollen nicht in Jubel ausbrechen. Das wäre hier falsch, aber wir sind zufrieden. Wir danken allen für die geleistete Arbeit.

Fabian Gloor (Die Mitte). Bei der Behandlung des Voranschlags 2023 vor einem halben Jahr wurde hier im Saal ein Sparprogramm von mindestens 100 Millionen Franken verlangt. Es wurde die Drohkulisse von massiven Steuererhöhungen heraufbeschworen und es wurden andere apokalyptische Szenarien genannt. Keine sechs Monate später kann man lesen, dass teilweise die gleichen Kreise angesichts dieses erfreulichen hohen Überschusses von fast 150 Millionen Franken jetzt sofort Steuersenkungen mindestens in diesem Umfang fordern. Für uns ist das nur populistisches Hüft und Hott und sicher nichts Langfristiges und Nachhaltiges. Ich denke, dass Kontinuität gerade in der Steuer- und Finanzpolitik Gold wert ist. Christian Thalmann hat das vorhin anhand des Beispiels der Credit Suisse und der Bilanzgrössen anschaulich erwähnt. Mit den beiden beschlossenen Steuerreformen kommt der Kanton Solothurn bei allen relevanten Messgrössen ins Mittelfeld. Wenn das frei verfügbare Einkommen betrachtet wird, spielen wir sogar im vorderen Drittel mit. Ich denke, dass wir gut daran tun, unsere Vorteile wie unsere optimale Lage, unsere schönen Naherholungsgebiete, bezahlbaren Wohnraum und noch vieles Weiteres öfter zu betonen, statt unseren Kanton ständig schlechtzureden. Ich hoffe, dass das trotz Wahlkampf Gehör findet. Auch das Stimmvolk hat sich in den letzten fünf Jahren mehrmals für den Weg der Kontinuität und für eine vernünftige und gerechte Steuerpolitik ausgesprochen, mit dem Ziel einer geringeren Steuerbelastung, jedoch ohne damit einen Kahlschlag zu produzieren. Diesen Weg wollen wir auch bei der Ausrichtung der zukünftigen Steuerpolitik des Kantons Solothurn weitergehen. Die Jahresrech-

nung fällt sehr gut aus und sehr viel besser als budgetiert. Der Präsident der Finanzkommission hat erwähnt, dass das Ergebnis sogar bei keiner Ausschüttung der SNB im positiven Bereich geblieben wäre. Man darf sicher auch sagen, dass das Ergebnis im Vergleich mit anderen Kantonen als sehr stark zu werten ist. Positiv hervorheben kann man den höheren Steuerertrag. Das deutet auch auf ein gewisses qualitatives Wachstum hin, aber auch auf die Einsparungen in den Globalbudgets von mehr als 20 Millionen Franken. Darauf darf man ebenfalls hinweisen, denn das zeugt davon, dass der Kanton Solothurn seine Kosten insgesamt im Griff hat und dass eine gute Budgetdisziplin vorhanden ist. Das erwarten wir selbstverständlich auch weiterhin. Das Ziel der tieferen Pro-Kopf-Verschuldung von unter 4000 Franken im Legislaturplan konnte bereits erreicht werden. Das hat aber auch buchhalterische Gründe und ein weiterer Grund ist in den tieferen Nettoinvestitionen zu finden. Hier mahnen wir vor zu viel Optimismus, weil wir gemäss IAFP leider früher als uns lieb ist über 4000 Franken kommen. Zum IAFP werde ich mich später noch äussern. Wir werden auf die Rechnung eintreten und ihr natürlich auch zustimmen.

Heinz Flück (Grüne). Das Resultat der Erfolgsrechnung ist erfreulich. Hier kann ich mich dem Kommissionssprecher und den beiden Vorrednern anschliessen. Ich möchte aber noch auf einige Zahlen hinweisen. Im Gegensatz zu den Prognosen sieht es bei dieser Rechnung aktuell danach aus, dass man das Legislaturziel der Reduktion der Verschuldung erreichen kann. Wir Grünen sind immer der Meinung, dass die öffentliche Hand bei Bedarf durchaus auch Schulden machen darf und soll. Mit den steigenden Zinsen müssen sich diese aber in Grenzen halten. Haben wir vor zehn Jahren im Schnitt ungefähr 3 Millionen Franken für den Schuldendienst ausgegeben, so sind wir jetzt im Schnitt der letzten Jahre bei fast 16 Millionen Franken. Das ist immerhin schon nahe bei 2 % des Steueraufkommens und deshalb sollte man das im Auge behalten. Soweit meine Bemerkung zur Verschuldung oder zur reduzierten Verschuldung. Zu den nicht beeinflussbaren Ausgaben, die die Erfolgsrechnung trotz dem positiven Gesamtergebnis negativ beeinflusst haben, hat sich der Sprecher der FDP. Die Liberalen-Fraktion bereits ausführlich geäussert. Dem kann ich mich anschliessen. Wir haben uns auch die Mühe genommen, bei den Investitionen genauer hinzuschauen. Fabian Gloor hat ebenfalls darauf hingewiesen, dass wir einen unterdurchschnittlichen Realisierungsgrad haben. Währenddem in den letzten fünf Jahren vor Corona im Schnitt 122 Millionen Franken investiert wurden, waren wir in den letzten drei Jahren gerade mal bei einem Schnitt von 85 Millionen Franken. Klar gibt es mit den grossen Brocken Schwankungen, aber wir sind trotzdem deutlich unter dem Schritt. Auffällig ist, wie schon erwähnt, der Realisierungsgrad. Währenddem er vor Corona im Schnitt bei 90 % lag - im Jahr 2019 betrug er sogar 95 % der budgetierten hohen Summe von 146 Millionen Franken - ist er in den letzten drei Jahren auf 70 % gesunken. Klar gibt es Gründe, die uns bekannt sind: zuerst Corona, dann Materiallieferschwierigkeiten, jetzt auch noch Fachkräftemangel und manchmal auch Einsparungen. Aber damit produzieren wir einen gewissen Investitionsstau und diesen gilt es zu beachten. Der Stau zeichnet sich auch im IAFP ab. Während wir im Jahr 2024 noch ein unterdurchschnittliches Investitionsvolumen haben, steigt es bis ins Jahr 2027 auf hohe 166 Millionen Franken. Dazu werde ich mich bei der Behandlung des IAFP noch detaillierter äussern. Zurück zum Geschäftsbericht: Die Grüne Fraktion wird selbstverständlich auf den Geschäftsbericht eintreten. Wir sind trotz diesen Bemerkungen erfreut und werden am Schluss einstimmig zustimmen.

Simon Bürki (SP). Ja, es ist ein sehr guter Abschluss. Der Kanton Solothurn hat bereits zum fünften Mal in Folge ein finanziell sehr erfolgreiches Jahr hinter sich, dieses Mal mit einem Überschuss von fast 150 Millionen Franken. Das ist zum einen auf höhere Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen zurückzuführen, was grundsätzlich positiv ist, und andererseits auch auf die maximale sechsfache Ausschüttung der SNB. Erfreulich ist zudem, dass der Abschluss auch ohne die SNB-Gelder positiv gewesen wäre. Dieses grundsätzlich positive, ja sehr positive Bild zieht sich über alle Kantone hinweg. Erstmals seit 14 Jahren schliessen alle Kantone positiv ab und verschätzen sich gesamthaft um 4,4 Milliarden Franken, zum Glück ins Positive. Einsamer Spitzenreiter ist, wenn man es ein wenig einordnen will, der Kanton Zürich mit über 1 Milliarde Franken, gefolgt vom Kanton Genf mit über 800 Millionen Franken und dem Kanton Bern mit über 400 Millionen Franken. Es folgen die Kantone Basel-Stadt, St. Gallen, Graubünden und Luzern, alle mit rund 200 Millionen Franken. Dann kommen wir zusammen mit den Kantonen Waadt und Aargau mit 150 Millionen Franken bis 190 Millionen Franken, um die wir besser abgeschlossen haben als budgetiert. Das heisst im Umkehrschluss auch, dass die restliche Mehrheit der Kantone realistischer budgetiert hat. Im interkantonalen Vergleich der absoluten Budgetgenauigkeit der Rechnung im Vergleich zum Voranschlag liegt der Kanton Solothurn im Mittelfeld auf Platz 10. So weit so gut, könnte man meinen. Dass sich aber bevölkerungsreiche Kantone in absoluten Zahlen stärker verschätzen können als kleinere Kantone, ist wohl nicht ganz verwunderlich. Deshalb lohnt sich eine Betrachtung der relativen Zahlen. Dabei zeigt sich, dass sich - gemessen am Betriebsaufwand - auch kleinere Kantone stark verschätzt haben. In der Betrachtung der relativen Zahlen

sieht die Budgetgenauigkeit des Kantons Solothurn ein bisschen weniger rosig aus. Gemessen am Betriebsaufwand hat sich der Kanton Solothurn als viertstärkster von allen Kantonen verschätzt. Das muss man selbstkritisch festhalten und analysieren. Ins Auge sticht primär die Budgetierung der Investitionen und der Steuern. Zu den Investitionen: Diese sind leider erneut massiv tiefer ausgefallen als budgetiert und es ist davon auszugehen, dass sich die Investitionen in den nächsten Jahren stauen werden. Der Investitionsrückstand wird sich wohl nicht so schnell, wenn überhaupt, aufholen lassen. Ein kurzer Rückblick: In den vergangenen zehn Jahren haben sich die budgetierten, aber nicht ausgeführten Nettoinvestitionen auf rund 250 Millionen Franken kumuliert. Die getätigten Investitionen sind durchschnittlich um etwa 20 % tiefer ausgefallen als budgetiert. Selbstverständlich gibt es Gründe dafür, unter anderem der Fachkräftemangel und die zunehmenden Einsparungen. Das ist sicher richtig. Und trotzdem - es sind nicht wirklich neue Phänomene, die sich überraschend bemerkbar machen. Ich kritisiere nicht die tiefen Nettoinvestitionen, weil hier die limitierenden Faktoren exogener Natur sind. Aber ich kritisiere - und das zugegebenermassen einmal mehr - die grundsätzlich zu positive Budgetierung. Die Zahlen der vergangenen Jahre bestätigen, dass die Investitionen realistischer eingesetzt werden müssen. Für die Standortattraktivität ist es besonders wichtig, dass die geplanten Investitionen auch getätigt werden können und es ist ebenso für die Glaubwürdigkeit wichtig. Zum Thema Steuern: Auch bei den Steuern ist die Budgetgenauigkeit verbesserungsfähig. Die gesamten Steuereinnahmen der natürlichen und der juristischen Personen waren über 110 Millionen Franken höher als budgetiert. In den vergangenen zehn Jahren wurden bei den natürlichen Personen rund 170 Millionen Franken mehr eingenommen als budgetiert, davon waren es alleine in den letzten drei Jahren 100 Millionen Franken. Mit einer leicht weniger pessimistischen Einschätzung hätte man die Budgetgenauigkeit verbessern können. Hier besteht sicher noch Potential nach oben. Der kostenbewusste Umgang mit den Finanzen zeigt sich unter anderem auch in den Abschlüssen der Globalbudgets, die besser als budgetiert. Dank dem sehr guten Rechnungsabschluss hat sich das Eigenkapital auf 700 Millionen Franken erhöht. Damit verfügt der Kanton über ein sehr gutes Polster, um zukünftige Herausforderungen zu meistern und um allfällige Defizite in den nächsten Jahren mit einem genügend hohen Eigenkapital auffangen zu können. Es ist schön, dass die Nettoverschuldung wie bereits in den Vorjahren gesenkt werden konnte, und zwar auf 3300 Franken pro Einwohner, was deutlich unterhalb des Legislaturziels ist. Dass die Finanzen grundsätzlich gut auf Kurs sind, bestätigt einmal mehr auch die international anerkannte Ratingagentur Standard & Poor's mit dem sehr guten Kreditrating AA+ Ausblick positiv für den Kanton Solothurn. In ihrem Analysebericht stechen besonders die Liquidität und die Stabilität sowie die moderate Verschuldung hervor. Die Fraktion SP/Junge SP dankt der Verwaltung für ihre verantwortungsvolle Arbeit und für ihr Engagement für gesunde Kantonsfinanzen. Natürlich dankt sie auch dem Regierungsrat für die weitere Optimierung der Budgetgenauigkeit. Die Fraktion SP/Junge SP tritt auf den Geschäftsbericht ein und wird ihm selbstverständlich zustimmen.

WG 0143/2023

Wahl von zwei Oberrichterinnen oder Oberrichtern für den Rest der Amtsperiode 2021-2025
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2023, S. 565)

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich komme zur Verlesung des Resultats des ersten Wahlgangs.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 95
Eingegangene Stimmzettel: 95
Leer: 9
Ungültig: 0
Absolutes Mehr: 48

Stimmen haben erhalten: Hagmann Stefan 33 Stimmen, Marti Hanna 38 Stimmen, Möri Barbara 3 Stimmen, Obrecht Steiner Barbara 49 Stimmen, Rauber Philipp 12 Stimmen, Müller David Sassan: 29 Stimmen

Gewählt wird mit 49 Stimmen: Barbara Obrecht Steiner

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich bitte Sie, für den zweiten Wahlgang nur noch eine Person nicht zu streichen und den chamoisfarbenen Zettel auszufüllen.

SGB 0072/2023

Geschäftsbericht 2022

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2023, S. 570)

Jonas Walther (glp). Aus meinem zweiseitigen Votum habe ich noch zwei Sätze übriggelassen, damit ich nicht wiederhole, was bereits gesagt wurde. Der eine Satz ist, dass man merkt, dass der Voranschlag 2022 inmitten der Corona-Pandemie erstellt wurde - das als Replik auf das Votum von Simon Bürki. Der andere Satz, der übriggeblieben ist, ist, dass wir dem Regierungsrat und der Verwaltung danken und das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 positiv zur Kenntnis nehmen.

Richard Aschberger (SVP). Ich danke dem Kommissionssprecher und auch den Vorrednern für ihre Ausführungen. Das verkürzt mein Votum beträchtlich und ich möchte Sie auch nicht mit allzu vielen Zahlen langweilen wie in anderen Jahren. Auch die SVP-Fraktion nimmt den positiven Rechnungsabschluss des Kantons so zur Kenntnis. Die Verwaltung wurde von meinen Vorrednern bereits genügend gelobt. Wir danken explizit den steuerzahlenden Personen und den Unternehmen im Kanton Solothurn, denn sie haben den positiven Rechnungsabschluss erst möglich gemacht. Sie haben ihre Kosten auch in schwierigen und mühsamen Zeiten unter Kontrolle gehalten. Kritisch sehen wir, dass ein weiteres Mal nicht so investiert werden konnte wie ursprünglich geplant. Dieses Mal ist man insbesondere beim Strassenbau deutlich im Hintertreffen, und das aus mannigfaltigen Gründen. Der Kanton wächst aber munter weiter, auch bevölkerungsmässig, und er verpasst es, die Infrastruktur zeitnah und entsprechend anzupassen. Die Verkehrsanbindung Thal ist ein Beispiel dafür, wie längst fällige Investitionen trotz Volksmehr nicht realisiert werden können. Deshalb haben wir einen Vorstoss eingereicht, dass die Überschüsse an die Bevölkerung zurückzuverteilen sind. Die SVP-Fraktion hat schon lange grosse Bedenken betreffend der Schuldensituation geäußert. Die Schulden konnten dank dem massiv besseren Abschneiden deutlich reduziert werden. Das nehmen wir natürlich freudig zur Kenntnis. Das sehen wir sehr positiv, denn eine nachhaltige Finanzpolitik ist nur möglich, wenn die Schuldenlast nicht zu gross wird. Wir weisen darauf hin, dass der Zinsendienst aufgrund der Zinslage und der Wirtschaftslage immer teurer wird. Deshalb gilt: Je weniger Schulden wir haben, desto weniger Schuldendienst müssen wir leisten. Das hat auch der Sprecher der Grünen Fraktion korrekt ausgeführt und erkannt. Wir werden auch zukünftig genau hinschauen und alle unnötigen und rechtlich nicht zwingenden Ausgaben des Kantons hinterfragen und gegebenenfalls ablehnen. Auch setzen wir uns weiterhin für Steuersenkungen ein und behalten uns vor, im Herbst einen entsprechenden Antrag an der richtigen Stelle einzubringen. Trotz dem guten Abschluss liegen Dinge, die nice to have wären, nicht drin. Wir sagen, dass man dieses Geld lieber im Portemonnaie der Einwohner und Einwohnerinnen belässt. Wir sind natürlich auch für Eintreten.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Vorab danke ich ganz herzlich für die positive Aufnahme des Geschäftsberichts. Ich mache kein Geheimnis daraus, dass auch ich Freude an diesem Abschluss habe. So bin ich für einmal nicht der, der immer nur jammert. Dazu komme ich später noch. Es ist tatsächlich so, dass wir in den letzten fünf Jahren jeweils positive Abschlüsse hatten. Der Abschluss 2022 ist definitiv rekordverdächtig. Die Gründe dafür wurden bereits dargelegt. Die angebrachte Kritik der Votanten im Zusammenhang mit den Budgetierungen, insbesondere bei den Steuereinnahmen, habe ich gehört. Es ist richtig, dass wir damit weit weg vom Resultat waren. Verbesserungen haben wir bereits jetzt das erste Mal beim Voranschlag 2023 und ein weiteres Mal bei der Erarbeitung des Voranschlags 2024 vorgenommen, denn hier wollen wir wirklich genauer werden. Nicht entschuldigend, aber hinweisend möchte ich anmerken, dass es gewisse Faktoren gibt, bei denen es aufgrund der Daten aus den vergangenen Jahren schwierig ist, diese auf die nächsten Jahre zu projizieren. Im laufenden Jahr 2023 ist zum ersten Mal der Gegenvorschlag zur Initiative «Jetzt si mir draa» wirksam und gleichzeitig wird der Teuerungsausgleich ausbezahlt. Diese zwei Faktoren zu projizieren ist nicht ganz einfach, aber wir versuchen, zu machen, was möglich ist. Im Zusammenhang mit den Steuereinnahmen dürfen wir erfreut feststellen, dass unsere Wirtschaft mit ihrer Robustheit, ihren Innovationen und ihrer Flexibilität sicher viel zum guten Abschluss beigetragen hat. Auch erwähnen möchte ich, dass die Mitarbeitenden

der kantonalen Verwaltung sparsam mit den Geldern umgehen. Das Ziel ist nicht, das, was man erhält, grundsätzlich auszugeben. Die Ausgaben werden hinterfragt und das hat sich hier klar gezeigt. Zu den Nettoinvestitionen habe ich bereits in der Finanzkommission gesagt und ich möchte es auch klar und deutlich sagen, dass wir die Investitionen in keiner Art und Weise zurückhalten wollen. Es sind die verschiedenen, bereits genannten Faktoren, die dazu beitragen. Im Bereich des Tiefbaus sind wir bei den Kantonsstrassen zwar noch etwas tiefer als in anderen Jahren, aber die Prognosen 2023 zeigen, dass wir massiv mehr realisieren wollen als in den Vorjahren - sei es beim Werterhalt oder bei der Wertvermehrung. Es ist also nicht so, dass wir keine Investitionen tätigen wollen, aber es hängt davon ab, wie wir vorwärtskommen, wie wir es eingeben können und letztlich hängt es auch von den Unternehmen ab, die mit eingebunden sind. Wie bereits erwähnt, können auch nicht alle Projekte umgesetzt werden, die vom Volk genehmigt wurden. Das Gleiche gilt im Hochbau. Auch in diesem Bereich sind die Investitionen leicht tiefer. Die Planung zeigt aber, dass wir auch hier gerne mehr machen würden. Zu den Zahlen im IAFP werden wir später kommen. Für den Regierungsrat sind es zwei Faktoren, die den Abschluss 2022 deutlich verbessert respektive positive Ergebnisse ergeben haben. Das sind das Eigenkapital und die Nettoverschuldung pro Einwohner. Diese beiden Zahlen sind wichtig, insbesondere wenn wir in die Zukunft schauen. In den letzten Jahren konnten wir das Eigenkapital von rund 100 Millionen Franken auf 700 Millionen Franken erhöhen. Das ist eine grosse Leistung, die der Kanton Solothurn erbracht hat. Mitunter ist das auch auf die Ausschüttungen der SNB zurückzuführen. Das zeigt, dass diese Gelder nicht einfach in die Staatsrechnung geflossen und irgendwo verschwunden sind, sondern dass sie für den Aufbau des Eigenkapitals verwendet wurden. Entsprechend konnte die Nettoverschuldung gesenkt werden. Auch dazu werden wir bei der Behandlung des IAFP noch etwas sagen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die finanzielle Stabilität des Kantons Solothurn deutlich gestärkt und gut ist. Es ist wichtig, das zur Kenntnis zu nehmen und nach aussen so zu kommunizieren. Ohne überheblich zu sein, darf man sagen, dass die Staatsfinanzen in einem stabilen Zustand sind. Das ist in Bezug auf die Zukunft wichtig. Deshalb rufe ich den Regierungsrat wie auch das Parlament dazu auf, weiterhin grossen Wert darauf zu legen, unsere finanzielle Stärke halten zu können - im Wissen darum, dass es auch zu grossen Investitionen kommen kann, was jedoch auch eine Wertvermehrung ist. Wir müssen unsere finanziellen Mittel aber auch effizient einsetzen, indem wir schauen, was wir mit jedem Franken bei den Investitionen und im Tagesgeschäft herausholen und was die Gegenleistung ist. Dafür müssen wir eine vorausschauende, verantwortungsvolle und umsichtige Finanzpolitik betreiben. Das hat sich der Regierungsrat auf die Fahne geschrieben und ich bin überzeugt, dass er das auch zukünftig so machen wird. In diesem Sinne danke ich herzlich für die positive Aufnahme und ich gratuliere dem Kanton Solothurn, dem Parlament, der Verwaltung und natürlich auch ein wenig dem Regierungsrat für diesen sehr guten Abschluss.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisungsanträge wurden keine gestellt. Wir gehen nun kapitelweise durch den Geschäftsbericht und ich bitte Sie, dass Sie sich melden, falls Sie Anmerkungen haben. Ich stelle fest, dass es keine gibt.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

94 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

Enthaltungen

0 Stimmen

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich gebe gerne noch eine Antwort auf die Frage von Rémy Wyssmann. Das, was wir im Bericht auf Seite 479 geschrieben haben, entspricht dem aktuellen Stand. Aufgrund dieses Vorstosses wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich aus Vertretern des Parlaments und der Verwaltung zusammengesetzt hat. Dort ist man zum Schluss gekommen, dass man ein Kaderreglement machen muss, wenn man die Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission

(GAVKO) sicherstellen will. Das heisst, dass das Kader aus dem GAV herausgenommen wird und für dieses ein eigenes Lohn-, also ein Kaderreglement erstellt wird. Aufgrund der Diskussionen wurde ein Bericht erstellt, mit dem eine Auslegeordnung vorgenommen wurde, ob der GAV so bleibt, wie er ist, ob es einen Mantel-GAV mit drei Untergesamtarbeitsverträgen für das Spitalpersonal, die Lehrpersonen und das Staatspersonal gibt oder ob drei einzelne GAV gemacht werden. Der Bericht ist zum Schluss gelangt, dass man beim Status quo bleiben soll. Da der Regierungsrat aber der Meinung war, dass die gemachte Auslegeordnung nicht genügend ist, hat er beschlossen, einen zweiten Bericht vom Finanzdepartement zu machen. Mit diesem wurde geprüft, welches die Entwicklungen waren, seitdem es den GAV gibt, denn im Zusammenhang mit der Diskussion zur Parität spielt das eine Rolle. Dieser Bericht liegt vor, er hat aber verschiedene juristische Fragen aufgeworfen. Man hat gesehen, dass es im GAV verschiedene Problemstellungen gibt, die man nicht eins zu eins diskutieren kann, wenn man den GAV ändern will. Das Finanzdepartement hat entsprechende Fragen formuliert, die wir aber nicht selber beantworten wollen. Dafür braucht es eine unabhängige Stelle und wir haben eine Offerte eingeholt. Die Vergabe hat noch nicht stattgefunden, weil wir mit der GAVKO abgemacht haben, dass sie unsere Fragen erhält und sie weitere Fragen aufnehmen kann. Man will sich zusammen auf einen Experten einigen, der die Auslegeordnung machen wird. Das Kaderreglement ist noch nicht abgeschlossen. Es steht in Bezug auf die Rahmenbedingungen und auf die Eckwerte, es ist aber nicht ausgearbeitet. Heute kann ich keine verbindliche Aussage dazu machen, wann es fertiggestellt sein wird. Auch weiss ich nicht, wie viel Zeit der Experte für die Beantwortung unserer Fragen braucht. Ich kann aber sagen, dass wir aus eigenem Interesse intensiv an der Arbeit sind. Ich verstehe die Kritik von Rémy Wyssmann, einen seriösen Termin kann ich heute aber nicht nennen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

94 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

Enthaltungen

0 Stimmen

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich bitte, die Wahlzettel einzuziehen und möchte darauf hinweisen, dass die bereits gewählte Kandidatin natürlich nicht mehr zur Wahl steht.

SGB 0070/2023

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2024 - 2027

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. März 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 16 Absatz 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. März 2023 RB Nr. 2023/483), beschliesst:

Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2024 - 2027 wird Kenntnis genommen.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 4. Mai 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- c) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 11. Mai 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 24. Mai 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- e) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 24. Mai 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- f) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 7. Juni 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Matthias Borner (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Wir haben uns in der Finanzkommission mit dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) auseinandergesetzt. Das ist ein Planungsinstrument des Regierungsrats, mit dem er uns darüber Bericht erstattet, was er zu tun gedenkt. Je weiter man im Plan in die Zukunft schaut, desto düsterer ist das Bild. Im Vergleich zu den IAFP der letzten Jahre ist dieser hier als eher positiv zu werten. Es fällt auf, dass der operative Cashflow und somit auch der operative Selbstfinanzierungsgrad ins Negative rutschen. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt im Jahr 2027 wieder auf über 5000 Franken. Ein solcher Verschuldungsgrad würde der Kanton bei den Gemeinden nicht ohne Massnahmen akzeptieren. Wie ist es möglich, dass sich die Zahlen nach einem so guten Abschluss dermassen verschlechtern? Generell steigen die Kosten in fast allen Bereichen der kantonalen Verwaltung. Dazu gehört beispielsweise die Digitalisierung, die der Kantonsrat beschlossen hat. Aufgrund der zu erwartenden höheren Investitionen gibt es höhere Abschreibungen und hinzu kommt auch der Wegfall des Zuschlags von 15 % auf der Motorfahrzeugsteuer. Weiter gibt es die Umsetzungen des Gegenvorschlags zur Initiative «Jetzt si mir draa» und der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF). Auch die sinkenden Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank werden den Plan beeinflussen. Der IAFP wurde auch in der Finanzkommission wohlwollend aufgenommen. Es wurde anerkannt, dass man das Risikomanagement im Griff hat und hier auch vorsichtig bleibt. Man hat aber angemahnt, dass das Kostenbewusstsein weiterhin auf hohem Niveau aufrechterhalten werden muss. Auch die Effekte des Gegenvorschlags und der STAF sowie die kommenden Bundesanteile, aber auch der fortwährende Krieg in Europa werden bei uns Spuren hinterlassen. Das muss man alles im Auge behalten. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und der Kenntnisnahme des IAFP 2024 bis 2027 zuzustimmen.

Jonas Walther (glp). Wir nehmen den vorliegenden IAFP zur Kenntnis, und das im Bewusstsein der unberechenbaren politischen Lage. Klimarisiken, Kriegsängste, Ressourcenknappheit, Fachkräftemangel und Inflation sind heute leider alltägliche Themen. Sie helfen nicht gerade mit, die von Fabian Gloor erhoffte Konstanz zu erreichen. Das positive Rechnungsergebnis darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den von der demografischen Entwicklung abhängigen Bereichen weiterhin mit steigenden Kosten zu rechnen ist. Insbesondere in der Gesundheitsversorgung und in der Bildung ist ein erhebliches Kostenwachstum prognostiziert und wir sind fast machtlos, diese Entwicklung abzubremsen. Der drohende ausserordentliche Abschreiber im Zusammenhang mit dem Bau der Solothurner Spitäler AG (soH) macht Bauchweh. Hinzukommt eine anspruchsvolle Ausgangslage in Bezug auf die Teuerungsentwicklung, die sich merklich auf die Baupreise und die Löhne auswirken wird. In Anbetracht der Lage und dieser Prognosen, die sich auch im IAFP widerspiegeln, warten wir mit einer gewissen Ungeduld auf die Ergebnisse des Auftrags zur Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, der vom Kantonsrat eingereicht wurde. Wir finden die Struktur des Konzepts, das vorgestellt wurde, zielführend und wir sind überzeugt, dass es mit den drei Analyseschwerpunkten - mit der Prüfung der Notwendigkeit, der Effektivität und der Effizienz des staatlichen Handelns - und das nicht nur in den Globalbudgets, sondern auch in den beeinflussbaren Finanzgrössen, ein zielführender Weg ist. Wir erhoffen uns Einsparungen, die das düstere Bild, das der IAFP heute im Hinblick auf die Zukunft aufzeigt, abfedern können. Wir treten auf das Geschäft ein, danken und nehmen es zur Kenntnis.

Simon Bürki (SP). Ich habe den IAFP bereits in der Vergangenheit als ein zu düster unterlegtes Szenario kritisiert. Jetzt zeigt es sich, dass damals mit viel zu pessimistischen Annahmen gerechnet wurde. Das sieht man nicht zuletzt auch in den verhältnismässig besseren Jahren 1 und 2, und das trotz all den Unsicherheiten. Dass im IAFP als Planungsinstrument immer vorsichtig geplant wird, ist grundsätzlich richtig.

Entsprechend muss er aber auch mit grösserer Vorsicht beurteilt werden. Wie es Prognosen so an sich haben, sind sie besonders ungenau, wenn sie die Zukunft betreffen. Deshalb sind im Rückblick auch immer das dritte und das vierte Jahr des IAFP relativ ungenau. Das war auch in der Vergangenheit so. Die jeweiligen Rechnungen haben immer besser bis viel besser abgeschlossen. Das zeigt auch, dass je kürzer der Zeithorizont ist, desto genauer und glücklicherweise positiver ist das jeweilige Ergebnis. Aus diesem Grund sind Verschlechterungen in der zweiten Hälfte im IAFP, sprich in den Jahren 3 und 4, zu relativieren. So muss man sich insbesondere fragen, wie realistisch es ist, dass plötzlich doppelt so hohe Nettoinvestitionen möglich sein sollen, als wir soeben in der Rechnung hatten. Der Fachkräftemangel und die Einsparungen werden wohl auch dann nicht wirklich abnehmen oder verschwunden sein. Entsprechend werden sich womöglich Investitionen aus den Vorjahren nach hinten verschieben und je nachdem auch in der Höhe relativieren respektive verteilen. Aufgrund des Verlustes des SNB ist davon auszugehen, dass ein grösserer Teil der Ausschüttungsreserve zumindest vorübergehend wegschmelzen ist. Im aktuellen IAFP wird deshalb nur mit der minimalen Gewinnausschüttung gerechnet. Aus heutiger Sicht sind alle Szenarien möglich. Die zukünftige Marktentwicklung kann niemand erkennen und angesichts der Höhe des angelegten Vermögens von über 900 Milliarden Franken können bereits relativ kleine Marktveränderungen in die Milliarden gehen, selbstverständlich in beide Richtungen. Entsprechend schwanken auch die Jahresergebnisse der SNB. Bei dieser grossen Volatilität verkommt die Prognose natürlich zum Kaffeesatzlesen. Eine bessere Beurteilung kann erst nach Erscheinen des Halbjahresberichts der SNB vorgenommen werden. Das fliesst dann bekanntlich aber erst ins Budget 2024 ein respektive in den neuen IAFP. Prognosen bleiben entsprechend schwierig. Dass der IAFP nicht nur ein Finanz-, sondern auch ein Aufgabenplan ist, ist wichtig. Deshalb wollen wir diesen auch so zur Kenntnis nehmen. Vielleicht ist das sogar der wichtigere Teil. Interessanterweise fokussiert man sich aber primär immer auf die Zahlen. Einige wichtige Punkte sind enthalten, die unserer Meinung nach unterstützt werden müssten, seien es Umweltschutzprojekte oder eine ganze Reihe von verschiedenen sozialen und gesundheitspolitischen Massnahmen. Last but not least hat es für uns im IAFP auch verschiedene wichtige Meilensteine in der Umsetzung der E-Government-Strategie und natürlich hoffen wir auch, dass der Kanton in der Digitalisierung endlich aus der Steinzeit herauskommt. In diesem Sinne ist der IAFP auch ein Planungsinstrument für den Regierungsrat und setzt entsprechend klare Vorgaben für die kommenden Jahre. Mit anderen Worten: Wir nehmen den IAFP nicht nur als finanzielles, sondern insbesondere auch als inhaltliches Planungsinstrument zur Kenntnis und erwarten, dass die erwähnten Massnahmen mit Nachdruck umgesetzt werden. Wir werden den Regierungsrat selbstverständlich auch an seinen gesteckten Zielen messen. Die Fraktion SP/Junge SP nimmt den IAFP zur Kenntnis.

Richard Aschberger (SVP). Da ich heute immer ein wenig spät rede, kann ich es auch dieses Mal ziemlich kurz machen. Die Prognosen sind düster, die Verschuldung explodiert und die Selbstfinanzierung implodiert. Das ist in etwa die Kurzfassung des IAFP, der uns vorliegt. Für uns ist deshalb auch klar, dass wir nur im Sparen Chancen sehen. In Zukunft wird alles teurer und damit steigen natürlich die Ausgaben an, gemäss Prognose in allen Departementen. Personal wird im Kanton Solothurn historisch bedingt ohnehin nie abgebaut. Wir wollen in den Jahren 2025 oder 2026 hier im Saal nicht über Steuererhöhungen diskutieren müssen. Wir hätten seinerzeit lieber die gegenteilige Diskussion geführt. Wir nehmen den IAFP so zur Kenntnis, denn wir können ihn schlecht nicht zur Kenntnis nehmen. Wir fordern aber weiterhin einen Massnahmenplan, der in der Schublade bereitliegt. Im vorliegenden Planungsinstrument des Regierungsrats sieht man schwarz auf weiss, wo es hingehen könnte und deshalb wäre ein vorbereiteter Massnahmenplan sicher nicht die schlechteste Variante. Wir wissen nicht, wie sich das Ganze entwickelt, auch nicht bei der SNB. Wir wissen nicht, ob wir in eine Rezession geraten und wir wissen nicht, wie sich die Zinsspirale weiterdrehen wird. Deshalb sollte man das im Auge behalten. Auch wir sehen die Investitionen kritisch, so wie es der Sprecher der Fraktion SP/Junge SP gesagt hat. Dass der sprunghafte Anstieg plötzlich möglich werden soll, hinterfragen wir ebenfalls. Wir nehmen das vorliegende Dokument zur Kenntnis, hoffen natürlich, dass es nicht so eintreten wird und danken dafür.

Heinz Flück (Grüne). Auch wenn man sich bewusst ist, dass der IAFP immer so etwas wie ein Worst-Case-Szenario ist - absehbare Ausgaben und vor allem auch absehbare Investitionen müssen abgebildet werden - muss er trotzdem zu denken geben. Dass die Ausgaben im Betriebsaufwand jährlich um ca. 1 % zunehmen, ist aufgrund des Bevölkerungswachstums und zum Beispiel wegen den steigenden Schülerzahlen aus unserer Sicht nachvollziehbar. Leider entwickelt sich aber der Betriebsertrag nicht parallel dazu, sondern er stagniert praktisch. Ob man überhaupt noch Ausschüttungen der SNB in die Erträge rechnen soll, müsste man aus heutiger Sicht ebenfalls hinterfragen. Aber wie gesagt ist das Kaffeesatzlesen. Nachdem wir aktuell unterdurchschnittliche Investitionen haben, steigen diese in den letzten zwei Jahren des IAFP sehr stark an. Was sich davon angesichts des berechneten festgestellten tieferen Realisie-

rungsgrads wirklich umsetzen lässt, bleibt offen. Insbesondere kann man sich fragen, ob es wirklich nötig ist, ab dem Jahr 2025 nicht nur das ganze Investitionsbudget, sondern beispielsweise auch das Investitionsbudget Strassenbau praktisch zu verdoppeln. Dass es das nicht in diesem Mass braucht, zeigt ein Detail bei den Aufgaben, nämlich dass noch immer ein Grossprojekt mit Baubeginn 1. Juli 2024 im IAFP enthalten ist, das bekanntlich nicht realisiert wird. Diese hohen Beträge braucht es sicher nicht für den Substanzerhalt und sie müssen wohl noch korrigiert werden. Die Grüne Fraktion nimmt den IAFP aber zur Kenntnis und folgt den Anträgen des Regierungsrats und der Finanzkommission.

Christian Thalmann (FDP). Wir möchten den Schwerpunkt leicht anders setzen. Der Kanton Solothurn macht zwar nur 3,2 % der Schweizer Bevölkerung aus, die Analyse in unserem Kanton ist aber deckungsgleich mit der der anderen Kantone. Wir haben ein Bevölkerungswachstum und wir haben eine Inflation. Es gibt die Einwanderung und die demografische Entwicklung zeigt, dass die Menschen immer älter werden. Die Bildungslandschaft ändert sich und das merken wir. Das wirkt sich alles auf den IAFP aus. Im Bereich der Bildung und der Gesundheit gibt es in den nächsten vier bis fünf Jahren hohe Kostensteigerungen. Gleichzeitig muss man sicherheitspolitisch auch die Cybersicherheit beachten. Davon spricht niemand. Man weiss zwar, dass es das gibt und dass es vielleicht einmal kommen wird, es wird aber zu wenig wahrgenommen. Hier sollten wir priorisieren. Im IAFP sind insgesamt 115 Massnahmen abgebildet. Gewisse Massnahmen sind relativ simpel, andere sind grosse Brocken. Die FDP-Die Liberalen-Fraktion wird den Regierungsrat nach den Sommerferien mit einem Planungsbeschluss quasi beauftragen - dazu haben wir die Möglichkeit - gewisse Massnahmen zu überdenken und zu priorisieren. Der IAFP enthält neben der finanziellen Planung auch die Planung der Aufgaben. Diese Verantwortung und Möglichkeit sollte das Parlament auch wahrnehmen.

Fabian Gloor (Die Mitte). So wie wir beim Geschäftsbericht von zu viel Optimismus gewarnt haben, warnen wir beim IAFP vor übereilter Panik. Wir sind sicher gut beraten, weiterhin Vorsicht und Vernunft walten zu lassen. Wenn wir im IAFP den Fiebermesser der Nettoverschuldung anschauen, sehen wir zwar einen deutlichen Anstieg. Aber Simon Bürki hat bereits erwähnt, dass die Prognosen zu den Jahren 3 und 4 des IAFP mit grossen Unsicherheiten verbunden sind. Davor sei gewarnt und zum Glück kommt es in aller Regel ein wenig besser als prognostiziert. Wir finden aber trotzdem, dass es richtig ist hinzuschauen und die Kosten dort zu hinterfragen, wo es richtig und auch nötig ist. Das machen wir am besten mit der Umsetzung des Auftrags, der die Leistungen und Aufgaben des Kantons hinterfragt. Der Auftrag - und hier muss ich beim Finanzdirektor leider Kritik anbringen - ist in Verzug, denn er sollte mit dem Geschäftsbericht 2022 vorgelegt werden. Der Auftrag ist aber noch nicht aufgegleist. Wir sind zwar mit der Struktur einverstanden, wir sind aber nicht glücklich darüber, dass es sich nun um ein Jahr verzögert. Zu den Sparmassnahmen möchte ich sagen, dass wir Hand bieten, wenn es sinnvoll und am richtigen Ort ist. Man muss aber auch festhalten, dass es langfristig mehr kosten kann, wenn man am falschen Ort spart, als wenn man die richtige Investition am richtigen Ort im richtigen Moment tätigt. Ich bin froh, dass sich Richard Aschberger beim Geschäftsbericht dahingehend geäussert hat, dass er die Investitionen angehen und keine Bugwelle vor sich herschieben will. Ich hoffe, dass das auch in diesem Zusammenhang gilt. Ein Beispiel, das zeigt, dass es durchaus sinnvoll ist, Geld auszugeben, ist die Digitalisierung, die wir hier besprochen haben. Diese kostet zwar in einem ersten Schritt, muss in einem zweiten aber gewisse Effizienzgewinne bringen und etwas zur Qualität unseres Kantons beitragen. Wenn wir in Bezug auf die Ausgaben von Vorsicht und Vernunft, also vom Sparen, sprechen, muss man auch auf der Einnahmenseite behutsam sein. Ohne genügend staatliche Leistungen werden die unteren und mittleren Einkommen am stärksten benachteiligt und das kann nicht nachhaltig sein. Die Mitte des Kantons Solothurn setzt sich weiterhin für eine vernünftige Politik ein, die die Verantwortung mit Freiheit und Solidarität in Einklang bringt. In Bezug auf die Inflation, die nun ein wenig angezogen hat, sind wir der Meinung, dass diese noch nicht in einem Bereich ist, dass man in Panik verfallen muss. Wenn man das weltweit anschaut, kann man sagen, dass wir bis jetzt glimpflich davongekommen sind. Aber es ist klar, dass die SNB hier weiterhin gefordert ist. Dass nun eine doppelte Ausschüttung der SNB-Gelder aufgenommen wurde - letztes Jahr gab es eine sechsfache Ausschüttung - finden wir einen gangbaren Weg. Eine Prognose soll das abbilden, was zu erwarten ist und eine doppelte Ausschüttung ist zu erwarten. Das ist nicht übertrieben und deshalb ist das für uns im IAFP so in Ordnung. In diesem Sinne nehmen wir den IAFP zur Kenntnis.

André Wyss (EVP). Fabian Gloor hat bereits einiges gesagt, das auch ich sagen wollte. Ich mache noch zwei oder drei Anmerkungen zur SNB-Ausschüttung, die von verschiedenen Seiten angesprochen wurde. Wir alle wissen, dass die Höhe der Ausschüttung für den Kanton Solothurn vom Gewinn der SNB abhängig ist. Dieser wiederum ist unter anderem von der Marktentwicklung abhängig. Wir wissen, dass

es an den Aktien- und Devisenmärkten zum Teil sehr grosse Kursschwankungen gibt. Diese relativieren sich aber in der Regel mittel- und langfristig wieder. Der Kanton Solothurn hat in den letzten Jahren im Schnitt rund 50 Millionen Franken pro Jahr ausbezahlt erhalten. Wenn man im IAFP in der mittelfristigen Planung nun mit einer zweifachen Ausschüttung rechnet, ist das sicherlich nicht falsch. Sind die Ausschüttungen höher, nehmen wir das Geld gerne. Sollte es einmal keine Ausschüttung geben, ist das umgekehrt in der langfristigen Betrachtung auch nicht ganz so dramatisch. Deshalb appelliere ich, dass man das Thema SNB-Ausschüttung aus einer langfristigen Betrachtung anschaut. Das würde die Diskussionen aufgrund der kurzfristigen jährlichen Schwankungen ein wenig relativieren.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich danke für die Bemerkungen zum IAFP, der zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Bei der Erarbeitung des IAFP haben wir schon fast Budgetpolitik betrieben. Wir haben versucht, die Vorgaben umzusetzen, soweit das innerhalb des IAFP, der ein Planungsinstrument ist, möglich ist. Im Vergleich zum Voranschlag 2023 haben wir bereits rund 44 Millionen Franken aus dem System genommen. Mit den kritischen Bemerkungen, die gemacht wurden, kann ich sehr gut umgehen. Dazu muss ich aber sagen, dass es immer so ist, dass die Unsicherheiten gegen Ende eines vierjährigen Finanzplans grösser werden. Im ersten Quartal 2023 hatten wir eine Prognose der Staatsrechnung und auch der SNB. Aus diesen konnte man lesen, wie hoch der Gewinn ist. Aber dieser Gewinn reicht noch nicht für Ausschüttungsreserven. Der Gewinn müsste 55 Milliarden Franken betragen, damit man sich überhaupt Gedanken machen kann, ob es eine Ausschüttung geben wird oder nicht. Damit will ich sagen, dass man heute noch nicht weiss, ob mit einer Ausschüttung gerechnet werden kann. Wir sind sehr auf den Halbjahresabschluss der SNB gespannt, weil dieser eine grössere Verbindlichkeit hat. Die Hochrechnung der Staatsrechnung zeigt, dass wir leicht über Budget sind. Sie erinnern sich, dass wir für das Jahr 2023 90 Millionen Franken budgetiert haben. Gemäss der Hochrechnung, die viele Unsicherheiten enthält, sind wir bei 93 Millionen Franken. Damit will ich aufzeigen, dass wir versuchen, möglichst realistisch zu budgetieren. Das hat vor einem Jahr ganz anders ausgesehen. Die Entwicklungen, die wir berücksichtigen müssen, wurden bereits genannt. Das sind einerseits das Gesundheitswesen und andererseits die Bildung. Hier sind wir von Faktoren gesteuert, auf die wir keinen direkten Einfluss nehmen können. Wir können zwar ein ausgeglichenes Budget präsentieren. Wenn wir dann aber immer mit Nachtragskrediten kommen müssen, ist das bezüglich der Ausgaben sicher auch nicht die richtige Politik. Nicht im IAFP enthalten sind Lohnmassnahmen - nicht weil wir das nicht wollen, sondern weil die Verhandlungen erst nach den Sommerferien stattfinden. Wer schaut, wie sich die Teuerung entwickelt, kann sich selber eine Prognose dazu machen. Ich kann der Aussage beipflichten, dass wir nicht zwingend in Panik verfallen müssen. Ich denke, das wäre das Falscheste, das man machen kann, wenn man eine gute Finanzpolitik betreiben will. Man muss aber immer auch im Auge behalten, was auf Seiten des Bundes passiert. Die finanzielle Ausgangslage des Bundes ist nicht sehr gut, so dass die für die Finanzen zuständige Bundesrätin immer die guten, stabilen Finanzen der Kantone erwähnt. Wir merken das auch, weil immer wieder Dinge diskutiert werden, die einen sehr direkten Einfluss auf die einzelnen Kantone haben. Es ist kein Geheimnis, dass man beispielsweise von einer Senkung des Bundessteueranteils spricht. Man konnte auch lesen, dass der Bund mehr Prämienverbilligungen ausschütten will, was ebenfalls einen direkten Einfluss auf die Kantone hat. Zudem gab es lineare Kürzungen im ÖV-Bereich, die einen direkten Einfluss auf unsere Staatsrechnungen haben. Wenn der Bund seine Anteile kürzt, gibt es zwei Varianten: Entweder versuchen wir, die Kosten zu optimieren oder wir überdenken das Angebot. Hier geht es relativ schnell ans Eingemachte. Das sage ich, damit man sieht, wie wir unterwegs sind. Man muss keine Panik machen, aber man muss es anschauen. Abschliessend möchte ich sagen, dass ich die Kritik bezüglich des Auftrags zur Leistungsüberprüfung gerne entgegennehme. Die Finanzkommission wurde immer darüber informiert, wie wir unterwegs sind. Ich hatte dort auch schon bald gesagt, dass es sehr sportlich ist, wenn man die Überprüfung seriös machen und zusammen mit dem Geschäftsbericht 2022 vorlegen will. Nun sehen wir, dass es nicht möglich war. Ich kann aber sagen, dass dazu ein Regierungsseminar stattgefunden hat und wir wissen, wie wir vorgehen wollen. Nach den Sommerferien werden wir ein oder zwei Pilotprojekte machen. Wir werden die Finanzkommission darüber informieren, wie wir die Überprüfung machen wollen und das mit ihr zusammen anschauen. Es ist richtig, dass wir den Termin nicht einhalten konnten. Dazu stehe ich und ich habe nun versucht, das zu begründen. Zusammengefasst kann man sagen, dass beim IAFP nicht gerade eitel Sonnenschein herrscht. Man darf aber davon ausgehen, dass wir versuchen werden, die Situation möglichst klar aufzuzeigen. Es wird so sein wie im letzten Jahr: Immer, wenn wir sehen, dass es Verschiebungen gibt, werden wir das den entsprechenden Gremien und auch dem Parlament kundtun, so dass wir in Bezug auf den Voranschlag 2024 möglichst genau budgetieren können. Ich danke für die Kenntnisnahme des IAFP.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	95 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

WG 0143/2023

Wahl von zwei Oberrichterinnen oder Oberrichtern für den Rest der Amtsperiode 2021-2025
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2023, S. 574)

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich kann nun das Resultat des zweiten Wahlgangs bekanntgeben.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 95
Eingegangene Stimmzettel: 91
Ungültig: 4
Absolutes Mehr: 48

Stimmen haben erhalten: Hagmann Stefan 24 Stimmen, Marti Hanna 32 Stimmen, Möri Barbara 0 Stimmen, Rauber Philipp 9 Stimmen, Müller David Sassan: 26 Stimmen

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Gemäss § 69 des Geschäftsreglements fällt Barbara Möri für den dritten Wahlgang weg, weil sie weniger als drei Stimmen erhalten hat. Zudem mache ich darauf aufmerksam, dass die ungültigen Wahlzettel zustande gekommen sind, weil nicht zugelassene Kandidaten aufgeschrieben wurden. Es sind nur die Kandidaten wählbar, die auf dem Zettel aufgeführt sind. Die Stimmzähler melden mir soeben, dass ich eine falsche Zahl verlesen habe. Hanna Marti hat 32 Stimmen erhalten. Ich habe fälschlicherweise 23 Stimmen gesagt. Dafür entschuldige mich. Ich bitte Sie, nun den grünen Wahlzettel auszufüllen. Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel rasch wieder einzuziehen. An dieser Stelle verabschiede ich den Obergerichtspräsidenten und den Gerichtsverwalter.

Marlene Fischer (Grüne). Ich möchte kurz rückfragen, ob die anderen Zahlen korrekt waren oder ob es weitere Änderungen gibt.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich werde das Resultat nochmals verlesen: Hagmann Stefan 24 Stimmen, Marti Hanna 32 Stimmen, Möri Barbara 0 Stimmen, Rauber Philipp 9 Stimmen, Müller David Sassan: 26 Stimmen.

SGB 0101/2023

Monitoring «Ausfinanzierung Pensionskasse Kanton Solothurn» der Jahre 2019 - 2022

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. Mai 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 16 Absatz 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. März 2023 (RRB Nr. 2023/483), beschliesst:

Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2024 - 2027 wird Kenntnis genommen.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 7. Juni 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

André Wyss (EVP), Sprecher der Finanzkommission. Der Regierungsrat ist gemäss dem Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) verpflichtet, dem Kantonsrat alle vier Jahre einen Monitoringbericht über die Ausfinanzierung der PKSO und über die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen vorzulegen. Da es sich hier um einen erheblichen Betrag handelt und da seit dem letzten Monitoringbericht einige Kantonsräte und Kantonsrätinnen neu dabei sind, ist der Bericht sicher eine gute Gelegenheit, sich wieder bewusst zu machen, was der Auslöser war und wie sich die Ausfinanzierung in den vergangenen Jahren entwickelt hat. Am 28. September 2014 haben sich die Stimmbürger für einen Wechsel der PKSO auf die Vorkapitalisierung mit Übernahme des Fehlbetrags durch den Kanton und somit ohne Einwohnergemeinden ausgesprochen. Die vollständige Ausfinanzierung ist rückwirkend per 1. Januar 2012 erfolgt, und zwar in Form einer Schuldenerhöhung von 1,1 Milliarden Franken und bei jährlich gleichbleibenden Tranchen, die ab dem Jahr 2015 über einen Zeitraum von 40 Jahren abbezahlt werden. Die Versicherten sind indirekt in die Tilgung des Fehlbetrags eingebunden, indem ein Teil der Arbeitgeberbeiträge nicht mehr zur Finanzierung von Leistungen verwendet wird. Die Summe der Arbeitgeberbeiträge von bisher 20,5 % bis Ende 2021 ist unverändert geblieben. Davon wurden jeweils 4,5 % zur Ausfinanzierung der PKSO eingesetzt. Mit der Annahme des geänderten Pensionskassengesetzes wurde der Koordinationsabzug neu definiert. Die neue Definition hat zu einer Erhöhung des versicherten Lohns geführt. Der Beitragssatz zur Abzahlung des Fehlbetrags konnte somit per 1. Januar 2022 auf 80 % des bisherigen Wertes - das heisst von 4,5 % auf 3,6 % - reduziert werden. Die Höhe der Beiträge ist dadurch unverändert geblieben. Im Zeitraum von 2019 bis 2022 konnte der Kanton die Restschuld gegenüber der PKSO mittels geleisteten Annuitäten von 293 Millionen Franken auf 269 Millionen Franken senken. Der Gesamtbeitrag der Destinatäre der Verwaltung, der Solothurner Spitäler AG und der Volksschulen ist im betrachteten Zeitraum von 26,8 Millionen Franken auf gut 28 Millionen Franken angestiegen und wurde vollumfänglich für den Kapitaldienst im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der PKSO verwendet. Die Arbeitgeber haben die Möglichkeit, die Annuitäten mit Einmalzahlungen herunterzusetzen oder vollständig aufzulösen. In der ersten Vierjahresperiode, also von 2015 bis 2018, hat man das damals sehr tiefe Zinsniveau dazu genutzt, einen grösseren Betrag an Fremdkapital aufzunehmen. Zusammen mit der vorhandenen Liquidität wurden so 780 Millionen Franken ausserordentlich zurückbezahlt. Die ursprüngliche Schuld von 1,1 Milliarden Franken wurde damit bereits früher deutlich reduziert. In der Berichtsperiode 2019 bis 2022 wurden keine weiteren ausserordentlichen Rückzahlungen mehr getätigt. Das wird damit begründet, dass das System mit den rund 280 Millionen Franken gut funktioniert. Würde man die Schulden noch weiter reduzieren - beispielsweise auf 50 Millionen Franken - müsste die PKSO dem Kanton sehr viel höhere Beiträge erstatten. Das wäre nicht sinnvoll. Die genauen Zahlen sind in der Botschaft detailliert aufgeführt und ich gehe nicht weiter darauf ein. Die Finanzkommission hat den Bericht anlässlich ihrer Sitzung vom 7. Juni 2023 zur Kenntnis genommen. Während der Diskussionsbedarf vor vier Jahren unter anderem wegen den vorhin erwähnten ausserordentlichen Amortisationen und wahrscheinlich auch, weil es sich um den ersten Bericht gehandelt hat, noch relativ gross war, hat der jetzt vorliegende Bericht kaum Diskussionen ausgelöst.

Die Finanzkommission nimmt einstimmig und zufrieden zur Kenntnis, dass man in Sachen Ausfinanzierung auf gutem Weg ist und dass das gewählte Finanzierungssystem funktioniert. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP nimmt den Bericht ebenfalls einstimmig zur Kenntnis.

Samuel Beer (glp). Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die Ausfinanzierung der PKSO vernünftig verläuft und dass auch zukünftig keine Schwierigkeiten zu erwarten sind, weil das Verhältnis zwischen Ausfinanzierung und Annuität gut gewählt ist. Wir danken den verantwortlichen Personen. Ich möchte noch etwas anfügen: Wir haben gestern von einem Oberrichterkandidaten gehört, dass die beiden Pensionskassen des Kantons Bern ein wenig mehr Mühe haben beziehungsweise dass sie an den Finanzmärkten Mühe haben. Die geplante Ausfinanzierung wurde im Kanton Bern um ca. zehn Jahre nach hinten verschoben. Anscheinend sind wir mit unserem Modell robuster aufgestellt. Wir hoffen, dass die Erkenntnis bestehen bleibt.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Im Grunde genommen wollte ich nichts sagen, Samuel Beer hat mich nun aber dazu herausgefordert. Es gibt keine Anzeichen, dass wir anders unterwegs sein müssten. Ich sichere mich aber noch ab, indem ich sage, dass ich kein Prophet in Bezug auf die nächsten zehn Jahre bin. Zurzeit ist es gut. Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass der Teil, über den wir hier reden, die rund 280 Millionen Franken sind. Den anderen Teil hatte man dannzumal bereits zurückgezahlt. Das macht die Nettoverschuldung aus, die wir in der Staatsrechnung jeweils ausweisen. In diesem Jahr werden wir 100 Millionen Franken zurückzahlen, was eine Verbindung des Kantons mit den Banken ist. Das können wir ohne Refinanzierung machen. So sind wir auch in diesem Bereich gut unterwegs.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich halte fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	85 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0046/2023

Bildungsheim Balmberg: ausserordentliche Abschreibung und Gutschrift zu Gunsten des Adolf-Schläfli-Fonds

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. März 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 80 i.V.m. Art. 36 Abs. 1 Bst. a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 47 Abs. 3 und §§ 51 ff. des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. März 2023 (RRB Nr. 2023/441), beschliesst:

1. Dem Adolf-Schläfli-Fonds werden aus den allgemeinen Mitteln des Staathaushaltes 600'000 Franken zugewiesen.
2. Sowohl die ausserordentliche Abschreibung wie auch die Zuweisung in den Adolf-Schläfli-Fonds erfolgen bei den Finanzgrössen ausserhalb des Globalbudgets des Hochbauamtes.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 11. Mai 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 7. Juni 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Mark Winkler (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wie gesagt geht es um das Bildungsheim Balmberg, um eine ausserordentliche Abschreibung und Gutschrift zu Gunsten des Adolf-Schläfli-Fonds. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beantragt einstimmig, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Die ausserordentliche Abschreibung ergibt sich aus der Differenz des gegenwärtigen, nach wie vor zu hohen Buchwerts der Liegenschaft von 1,2 Millionen Franken und der aktuellen Verkehrswertschätzung von 600'000 Franken. Für die Abschreibung ist der Regierungsrat zuständig, da es sich um gebundene Ausgaben handelt. Deshalb müssen wir zu diesem Aspekt der Vorlage formell nichts beschliessen. Beschliessen hingegen müssen wir über die Einlage in den Adolf-Schläfli-Fonds in der Höhe von 600'000 Franken. Diesen Beschluss müssten wir auch fassen, wenn die Liegenschaft verkauft würde. Aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Überlegungen wurde im Rahmen der Einführung von HRM2 im Adolf-Schläfli-Fonds keine Passivposition für die Liegenschaft gebildet. Es macht Sinn, den buchhalterischen Missstand mit diesem Beschluss zu bereinigen. Das Bildungsheim Balmberg wird gegenwärtig als Flüchtlingsunterkunft genutzt und ist demnach dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen. Sollte die Liegenschaft irgendwann nicht mehr genutzt werden, kann sie unter der Voraussetzung der Schaffung einer geeigneten zonenrechtlichen Bestimmung ins Finanzvermögen überführt und eventuell auch veräussert werden.

Remo Bill (SP). Die Fraktion SP/Junge SP begrüsst das in der Vorlage beschriebene finanztechnische Vorgehen für das Bildungsheim Balmberg, eine ausserordentliche Abschreibung von 600'000 Franken und eine Einlage in der Höhe von ebenfalls 600'000 Franken in den Adolf-Schläfli-Fonds zu tätigen. Damit kann die bisher fehlende Passivposition gebildet werden. Die Fraktion SP/Junge SP würde es ebenfalls begrüssen, wenn die Liegenschaft in die sogenannte Spezialzone, wie beispielsweise der Weissenstein, umgewandelt werden könnte. Damit wäre es sicher einfacher, einen potentiellen Investor mit einem Nutzungskonzept für diese Liegenschaft zu finden. Es wäre für die Fraktion SP/Junge SP wünschenswert, wenn die strategisch gelegene Liegenschaft weiterhin auch der Öffentlichkeit zugänglich bleiben könnte. Die Fraktion SP/Junge SP wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Jonas Walther (glp). Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich in erster Linie um eine Bereinigung von buchhalterischen Fehlern aus der Vergangenheit. Der Adolf-Schläfli-Fonds hat das Bildungsheim Balmberg gekauft, saniert und entsprechend die Abschreibungslast für eine Liegenschaft getragen, die im Vermögenswert der eigentlichen Stiftung gar nicht erscheint. Immerhin sind die Mieterträge des Amtes für Gesellschaft und Soziales in den Fonds geflossen. Das Unschönste an der Gesamtsicht ist, dass der Bilanzwert mit der Einführung von HRM2 doppelt so hoch angenommen wurde, als dies der effektive Wert der Liegenschaft heute dargestellt. Wie eingangs erwähnt handelt es sich hauptsächlich um eine buchhalterische Bereinigung. Die zentralere Frage wäre aber - und das ist das, was Remo Bill angesprochen hat - wie und in welcher Form die Liegenschaft in Zukunft genutzt wird, denn neu wird der Gesamtaufwand für das Bildungsheim Balmberg der Staatsrechnung belastet. Die glp-Fraktion unterstützt die Bereinigung. Etwas Gutes hat das Ganze: Ich habe einen neuen spannenden Case an meinem Bildungszentrum. Den Studierenden werden die Köpfe rauchen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich stelle fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	89 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

WG 0143/2023

Wahl von zwei Oberrichterinnen oder Oberrichtern für den Rest der Amtsperiode 2021-2025
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2023, S. 582)

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich verlese das Resultat des dritten Wahlgangs.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 95
Eingegangene Stimmzettel: 94
Ungültig: 1
Absolutes Mehr: 48

Stimmen haben erhalten: Hagmann Stefan 21 Stimmen, Marti Hanna 34 Stimmen, Rauber Philipp 21 Stimmen, Müller David Sassan: 18 Stimmen

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Nach der Pause werden wir folglich einen weiteren Wahlgang durchführen, bei dem wiederum das absolute Mehr zählen wird. Nicht mehr zur Wahl steht David Sassan Müller. Wir machen nun bis um 11.00 Uhr Pause.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Es wurde ein dringlicher Auftrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP eingereicht: «Vernünftige Anmeldefristen bei Ersatzwahlen in den Regierungsrat während der Amtsperiode». Wir werden die Begründung zur Dringlichkeit vor der Mittagspause hören.

A 0168/2022

Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Stopp dem Gender-Wirrwarr

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 7. September 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Januar 2023:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, bei interkantonalen Institutionen sowie den Schulen und der Verwaltung im Kanton Solothurn die korrekte Rechtschreibung und die sprachliche Gleichbehandlung gemäss Weisung der Bundeskanzlei und dem Leitfaden «Gendergerechte Sprache» des Kantons Solothurn durchzusetzen. Dies gilt sowohl für interne wie auch für externe Schreiben.

2. *Begründung:* Die moralisierende Bevormundungspolitik der Genderagenda scheint immer mehr in der Gesellschaft um sich zu greifen. So nimmt die Gendersprache mittlerweile Formen an, die nicht mehr normal sind und die jeglicher Grundlage entbehren. So wird in Institutionen, Verwaltungen und Schulen teils sprachlich ein linkes Parteiprogramm umgesetzt und ein ganzer Stab von Leuten wird damit beschäftigt, Dokumentationen und Empfehlungen für eine «gendergerechte» Sprache zu entwickeln. Die Lösungen reichen von Sternchen, Doppelpunkten über Bindestriche und vielem mehr. Kaum jemand weiss mehr, was korrekt ist. Und dies, obwohl der Bund in der Weisung der Bundeskanzlei vom 15. Juni

2021 klare Vorgaben macht. Die Bundeskanzlei lehnt dort die Verwendung des Gendersterns und ähnlicher typografischer Mittel zur Markierung von Genderdiversität aus sprachlichen, sprachpolitischen und rechtlichen Gründen ab. Der Kanton Solothurn stellt in seinem «Leitfaden für gendergerechte Sprache» auf dieser Weisung ab. Es gibt trotzdem bereits Lehrer, welche nebst diesen unstatthafter und umstrittenen Zeichen völlig abstruse Wortkreationen wie z.B. «Mitgliederinnen» in den Klassen zu etablieren versuchen. In internen Papieren von Schulen grassiert ebenfalls bereits der Genderstern und die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) stellt sich auf den Standpunkt, dass sie eigene Sprachregelungen festlegen könne und sich nicht an die Weisungen des Bundes zu halten habe. Die Auswüchse dieser Genderagenda sind verheerend. Die Kosten und das Wirrwarr für diesen Unsinn steigen ins Unermessliche. Rechtschreibung ist keine persönliche Angelegenheit, welche man nach eigenem Gutdünken frei gestalten kann. Insbesondere Bildungsinstitutionen mit Schulleitungen und Lehrer müssen dazu verpflichtet werden, die offizielle Rechtschreibung umzusetzen. Die Verwendung von nicht aussprechbaren Zeichen als Ausdruck einer gesellschaftspolitischen Haltung dürfen da keinen Platz haben. Für den Bundesrat ist dies gar eine «Verhöhnung» der Sprache (Zitat BR Karin Keller-Sutter). Die Schweiz hat 1996 eine zwischenstaatliche Vereinbarung zur deutschen Rechtschreibung unterzeichnet. Die Bundeskanzlei ist zusammen mit der Erziehungsdirektorenkonferenz und anderen Gremien vorseitens der Schweiz im Rat für deutsche Rechtschreibung vertreten. Sie unterstützt damit die Bemühungen um eine in allen deutschsprachigen Ländern und Regionen möglichst einheitliche deutsche Rechtschreibung. Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat den Genderstern und ähnliche Schriftzeichen nicht in das amtliche Regelwerk aufgenommen. Daran hat sich auch der Kanton Solothurn und seine Institutionen zu halten. Für die Durchsetzung ist der Regierungsrat zuständig.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Die Praxis in der Verwaltung: Für die Verwaltung des Kantons Solothurns gelten bereits heute die sprachlichen Vorgaben der Bundeskanzlei als verbindliches Regelwerk für jegliche Form der Dokumentation und des internen wie externen Schriftenverkehrs. Die Vorgaben sind in nachfolgenden Dokumenten festgehalten:

- Weisungen der Bundeskanzlei zur Schreibung und zu Formulierungen in den deutschsprachigen amtlichen Texten des Bundes
- Leitfaden zur deutschen Rechtschreibung
- Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen

Bis Juli 2022 verfügte die Verwaltung über das Merkblatt «Gendergerechte Sprache» der Kommission zur Förderung der Chancengleichheit des Kantons Solothurn. Bereits dieses Schriftwerk stützte sich auf die sprachlichen Vorgaben der Bundeskanzlei ab. Nun wurde das Merkblatt durch den mehrseitigen Gender-Sprachleitfaden der Staatskanzlei abgelöst, der sich seinerseits ebenfalls an den Dokumenten der Bundeskanzlei orientiert. Die Vorgaben der Bundeskanzlei werden bereits heute verwaltungsübergreifend umgesetzt, wie es der Auftragstext fordert. Ausserdem verfügen «Dienststellen mit departementsübergreifender Fach- oder Prozessverantwortung» über entsprechende Weisungsbefugnisse (§ 14, Abs. 3, Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung WoV-VO). Zu diesen Dienststellen zählt auch die Staatskanzlei. Sie wird von den entsprechenden Gesetzesvorgaben Gebrauch machen, falls die Einhaltung der Vorgaben nicht durch entsprechende Kontrollen oder anderweitige Massnahmen sicherzustellen ist. Von den Vorgaben der Bundeskanzlei wird lediglich in einem Bereich abgewichen: Auf den verwaltungseigenen Kanäle der Sozialen Medien kann der Gender-Doppelpunkt verwendet werden – dies im Sinne eines Auskundschaftens neuer Sprachformen auf digitalen Kommunikationskanälen.

3.2 Die Praxis an den Volksschulen: Die Lehrpläne der obligatorischen Schule stützen sich auf das amtliche Regelwerk des Rats für deutsche Rechtschreibung ab, in dem neben der Bundeskanzlei auch die Erziehungsdirektorenkonferenz und weitere Gremien vertreten sind. Nach wie vor nimmt der Rat für deutsche Rechtschreibung aus mehreren Gründen Abstand von typografischen Hilfsmitteln wie dem Genderstern oder -doppelpunkt und hat diese nicht ins amtliche Regelwerk aufgenommen. Lehrmittel stützen sich auf die korrekte Schreibweise ab, wie sie im amtlichen Regelwerk gefordert wird. Allerdings ist es denkbar, dass auch frei zirkulierende Lernmaterialien zum Einsatz kommen, die vom heute geltenden Regelwerk abweichen. Massgeblich ist aber, dass für Prüfungen die Vorgaben des Rats für deutsche Rechtschreibung zur Anwendung kommen.

3.3 Die Praxis an den Berufsbildungszentren und den Kantonsschulen: Die Rektoren der beiden Kantonsschulen sowie die Direktoren der beiden Berufsbildungszentren wurden unmittelbar nach Erscheinen des Leitfadens für gendergerechte Sprache des Kantons Solothurn im Sommer 2022 durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) informiert und aufgefordert, diesen schulintern strikt anzuwenden und umzusetzen. Allerdings herrscht in Bezug auf angewandte Lehrmittel die Wahlfreiheit. Im Deutschunterricht gelten die Vorgaben des Duden, der seinerseits als amtliches Regelwerk

Schreibweisen wie den Genderstern, den Genderdoppelpunkt, den Gendergap oder das Binnen-I nicht abdeckt. Bei offensichtlich vom ABMH beobachtetem falsch angewandtem Sprachgebrauch in Schreiben, Newslettern etc. werden die Autorinnen oder Autoren resp. die jeweilige Leitungsebene durch das ABMH auf die abweichende Sprachanwendung aufmerksam gemacht. Dies war bei einzelnen Publikationen in jüngerer Vergangenheit nötig. Lehrpläne werden durch den Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur erlassen, der damit nach sorgfältiger Prüfung durch das ABMH ebenfalls Einfluss auf die verwendete Sprache nehmen kann. Das Bildungszentrum Wallierhof seinerseits orientiert sich ebenfalls an den Vorgaben des Kantons Solothurn, also folgerichtig am Regelwerk der Bundeskanzlei.

3.4 Praxis an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Als sprachliche Anwendungsbasis an der FHNW gilt das sogenannte Corporate Wording Manual, erlassen durch den Direktionspräsidenten. Dieses lässt im Gegensatz zu den Vorgaben der Bundeskanzlei Formulierungen zu, die die geschlechtliche Vielfalt abbilden – auch über das binäre Geschlechterverständnis hinaus. Geregelt ist beispielsweise, dass Frauen mit femininen und Männer mit maskulinen Personenbezeichnungen zu benennen sind. Es können aber auch neutrale Formulierungen oder solche, die Raum für geschlechtliche Vielfalt schaffen (z.B. Genderstern), verwendet werden. Deren Anwendung ist den Hochschulen bzw. Organisationseinheiten der FHNW freigestellt, da die diesbezüglichen Befindlichkeiten und Kulturen in den einzelnen Fachbereichen unterschiedlich sind. Als Institution verleiht die FHNW im Corporate Wording Manual somit der Werthaltung Ausdruck, alle Menschen unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität anzusprechen. Die sprachliche Handhabung an der FHNW entspricht diesbezüglich derjenigen der Universitäten Basel und Zürich. Die FHNW ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit dem Recht auf Selbstverwaltung. Strategisch geführt wird sie durch einen Fachhochschulrat, der von den vier Trägerkantonen Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn gewählt wird und für die Betriebsaufsicht zuständig ist. Der Regierungsausschuss der Trägerkantone (bestehend aus den jeweiligen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren) kann keinen direkten, formellen Einfluss auf die von operativer Seite erlassenen Sprachrichtlinien der FHNW ausüben.

3.5 Weitere Entwicklung der sprachlichen Regelwerke: Im Grundsatz fordert der Auftrag eine einheitliche Anwendung sprachlicher Standards auf die ganze Verwaltung und auf der Verwaltung angegliederter Institutionen. Dies bedeutet konsequenterweise, dass sich die Verwaltung auch künftig weiterhin an der Stossrichtung der sprachlichen Vorgaben der Bundeskanzlei orientiert. Die Bundeskanzlei selbst gibt ihrerseits zu bedenken, dass sich die Sprache gerade punkto Fragestellungen einer gendergerechten Schreibweise im Wandel befindet. So schreibt sie in einer Weisung unter dem Titel «Umgang mit dem Genderstern und ähnlichen Schreibweisen in deutschsprachigen Texten des Bundes» vom 15. Juni 2021: «Die Bundeskanzlei beobachtet die Sprach- und Schreibentwicklungen laufend. Sie wird mittelfristig ihren Leitfaden überarbeiten und Empfehlungen erarbeiten, wie Menschen, die vom binären Geschlechtermodell nicht erfasst werden, möglichst diskriminierungsfrei bezeichnet werden könnten. Sie wird ausserdem Empfehlungen dazu erarbeiten, wie Personen ausserhalb des binären Geschlechtermodells angesprochen werden könnten (z.B. Briefanreden).»

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung und Abschreibung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 5. April 2023 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Heinz Flück (Grüne), Sprecher der Finanzkommission. Zunächst war die Finanzkommission irritiert, dass sie diesen Vorstoss behandeln soll. Wir mussten uns belehren lassen, dass die Bildungs- und Kulturkommission das nicht wollte und die Ratsleitung den Auftrag deshalb der Finanzkommission zugewiesen hat. So mussten wir ihn dann behandeln. Die erfolgte Diskussion ist schnell wiedergegeben. Es wurde festgestellt, dass in der Verwaltung die Regeln der Bundeskanzlei betreffend der Gendersprache gelten. In den Schulen gelten die Weisungen betreffend der deutschen Rechtschreibung. Keinen direkten Einfluss hat man auf die Lehrmittel und auf die Fachhochschule. Es wurde weiter festgestellt, dass auch in den sozialen Medien des Kantons kein Verstoss gegen die erwähnten Regelungen festgestellt werden konnte. Es besteht also kein Handlungsbedarf. Aus diesen Gründen empfiehlt der Regierungsrat die Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung. Er weist am Schluss darauf hin, dass die Bundeskanzlei dabei ist, den Leitfaden zu überarbeiten und dass man sich weiterhin an diesem orientieren wird. Dem ist die Finanzkommission mit einem Mehr von zehn Stimmen gefolgt. Aufgrund des Titels «Stopp dem Gender-Wirrwarr», der eigentlich nichts mit dem Inhalt zu tun hat, haben sich einige Kommissionsmitglieder der Stimme enthalten. Sie sehen kein Wirrwarr, den es zu stoppen gibt. Die Finanzkommission beantragt somit, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Beat Künzli (SVP). Das Thema gendergerechte Sprache ist eine neuzeitliche Erfindung von Leuten, die vermutlich in den Amtsstuben zu wenig zu tun haben und uns mit diesem Unsinn bereits seit einiger Zeit auf Trab halten. Damit das nicht ausartet, hat der Bund in einer Weisung der Bundeskanzlei vom 15. Juni 2021 klare Vorgaben gemacht. Er lehnt die Verwendung des Gendersterns und von ähnlichen typografischen Mitteln zur Markierung der Genderdiversität aus sprachlichen, sprachpolitischen und rechtlichen Gründen ab. Der Kanton Solothurn stellt in seinem Leitfaden für gendergerechte Sprache auf dieser Weisung ab - was immer man auch unter gendergerechte Sprache verstehen mag. Trotzdem artet es jetzt aber leider völlig aus und mit unserer einst wunderbaren Sprache geht es drunter und drüber. Frau Bundesrätin Keller-Sutter nennt das - Zitat: «eine Verhuzung der Sprache». Man könne es auch eine Verschandelung der Sprache nennen. Noch vor wenigen Jahren fühlte sich kein Mensch diskriminiert, wenn man eine Gruppe mit dem generischen Maskulinum angesprochen hat. Heute werden aber von links-feministischen Eliten, die als sogenannte Fachexpertinnen tätig sind, Wortkreationen entwickelt und Genderzeichen eingebaut, die kaum noch auszuhalten sind. Gerne gebe ich hier einige unmögliche Beispiele weiter, die erkennen lassen, auf welchem Irrweg wir uns befinden. Vielleicht dürfen auch die einen oder anderen Mitglieder der Finanzkommission erkennen, dass es eben doch ein Wirrwarr ist - entgegen dem, was der Kommissionssprecher gesagt hat. Im Schweizer Radio beispielsweise höre ich, wie eine Moderatorin eine Gästin willkommen heisst. Der Schweizer Fussballverband macht Werbung für die Europameisterinnenschaft. Eine SP-Nationalrätin spricht im SonnTalk auf Tele M1 über fachmännische und fachfrauische Handlungen. In einer anderen Sendung sprechen sie nicht von einem Fernsehstar, sondern von einer Starin. Das Gewerkschaftsblatt *Work* verwendet in seiner Ausgabe vom Februar das Wort *Roboterinnen*. Immerhin zeigt mir *Word* all diese unsäglichen Wortkonstruktionen rot unterstrichen als falsch an. Künstliche Intelligenz ist also tatsächlich noch intelligenter als Menschen. Eine Ärzteguppierung erklärt - und jetzt müssen Sie gut zuhören - wie sie ihre Prostatapatientinnen behandelt. Was sind das für Sprachvergewaltigungen? In einer E-Mail einer Schwulenorganisation werde ich begrüsst mit «Sehr geehrte Damen bis Herren». Eine Versammlung wird eröffnet mit «Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder». Weil ich mich darüber enerviere, kontert mir eine ausgebildete Solothurner Lehrerin allen Ernstes, dass sie das genauso ihren Schülern als korrekte Anrede beibringt. Wo um Himmels Willen sind denn all die Lehrer, die den Auftrag hätten, unsere Kinder in der Rechtschreibung korrekt anzuleiten und solches zu stoppen? Nicht zuletzt gibt es all die lästigen E-Mails und Artikel, die mit unerlaubten Sternchen, Gaps oder Doppelpunkten vollgespickt sind. Bäuer*innen - was ist ein Bäuer? Kund*innen - was ist ein Kund? Wörter über Wörter, die nicht mehr definierbar sind. Dabei wäre es eigentlich völlig unnötig, denn gerade erst hat das Bundesgericht ein mit Spannung erwartetes Urteil gefällt, und das einstimmig: Mann oder Frau - etwas anderes gibt es nicht. Auch jeder Biologe bestätigt Ihnen gerne, dass der Mensch entweder ein X- oder ein Y-Chromosom hat und entweder Mann oder Frau ist. Trotzdem laden selbst bürgerliche Kantonsrätinnen aus unserem Kreis zum Parlamentarierfrühstück und Handelskammerdirektoren zum Sommeranlass mit so komischen Zeichen ein. Entweder machen sie das aus Naivität oder bewusst, um bei den kommenden Wahlen auch aus diesen Kreisen Stimmen abzuholen. In einem Facebook-Post eines Fraktionspräsidenten werden sogar die Wisente im Thal vergendert und mit Doppelpunkt begrüsst, obwohl der Wisent gemäss Duden weiblich und männlich ist. Glücklicherweise kennen die Tiere solche menschengemachte Probleme nicht.

Jetzt kommt aber eigentlich das Schlimmste des Ganzen. Obwohl der Regierungsrat schreibt, dass die Rektoren der beiden Kantonsschulen sowie die Direktoren der beiden Berufsbildungszentren informiert sind und aufgefordert wurden, den offiziellen Leitfaden schulintern strikt anzuwenden und umzusetzen, finde ich im Kantimagazin der Kantonsschule Olten 20 Mal den Genderdoppelpunkt. Bereits im Vorwort von Samuel Batzli werden wir mit «Liebe Leser:innen» begrüsst. Wie war das nochmal mit der Aufforderung an die Rektoren, lieber Remo Ankli, wie es der Regierungsrat so beschönigend darlegt und beschreibt? Ich habe auch offizielle Unterlagen der Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen des Kantons Solothurn. Auch dort befinden sich Gendersterne. Hier habe ich nochmals einen Prospekt mit dem offiziellen Logo des Kantons Solothurn. Es ist eine Einladung zum Gemeindeforum «Kind und Jugend», ebenfalls mit Genderdoppelpunkt. Nicht zuletzt hat es diese auch in diesem Flyer des Dachverbands Kind und Jugend des Kantons Solothurn sowie auch in verschiedenen Lehrmaterialien für die Jugendpolittage Solothurn 2022. Das sind also alles Dokumente aus der kantonalen solothurnischen Verwaltung, in denen sich Genderzeichen und Wörter wie Jungendarbeiter:innen finden. Mir fällt auf, dass vor allem die Jugendlichen bewusst mit dem Genderunsinn indoktriniert werden, denn mit jedem solchen Wort und Zeichen macht man eine unterschwellige Aussage und beeinflusst damit die Kinder selbstverständlich. Andere Kantone respektive Schulträger führen mit den gleichen Absichten bereits den sogenannten Gendertag ein, wie man das unlängst aus den Medien erfahren konnte. Der Regierungsrat ist mit mir einig und empfiehlt, den Auftrag erheblich zu erklären. Das erfreut mich grundsätzlich sehr. Er beantragt aber gleichzeitig die Abschreibung, was in der Kommission

zu meiner grossen Überraschung unterstützt wurde. Vermutlich wurde nicht sehr intensiv nachgeforscht und debattiert. Wir haben vom Kommissionssprecher gehört, dass dieses Traktandum sie nicht sehr beschäftigt hat. Es wurde unter ferner liefen abgehandelt, weil es aus meiner Sicht vermutlich in der falschen Kommission war. Nichtsdestotrotz hätte man den Auftrag vertiefter diskutieren und sich genauer mit der Thematik beschäftigen dürfen, auch wenn der Auftrag nicht ganz in die Finanzkommission passt. Man hat ihn einfach auf die leichte Schulter genommen. Deshalb wäre ich jetzt umso mehr froh, vom Regierungsrat und von den nachfolgenden Fraktionssprechern zu hören, wie man einer Abschreibung mit gutem Gewissen zustimmen will und wie man diese rechtfertigen kann. Ich konnte mit den genannten Beispielen aufzeigen und beweisen, dass es ein Auftrag ist, der nicht abgeschrieben werden kann, weil er nicht erfüllt ist. Einen Auftrag kann man nur abschreiben, wenn er erfüllt ist. Die Fraktionen haben auch in ihrem Artikel in der Zeitung verlauten lassen, dass sie für die Abschreibung plädieren, weil der Auftrag bereits erfüllt ist. Dafür habe ich kein Verständnis, weil das beim vorliegenden Auftrag nicht so ist, wie ich das anhand der kantonalen Prospekte und Flyer aufzeigen konnte. So wäre es äusserst unredlich und eine rein parteipolitische Machtdemonstration, wenn man der Abschreibung zustimmen würde. Wir haben übrigens gestern einen Auftrag erheblich erklärt und ihn entgegen der Empfehlung des Regierungsrats nicht abgeschrieben. Ich bitte den Rat, den Vorstoss erheblich zu erklären und ihn nicht abzuschreiben, damit der Regierungsrat zum Handeln gezwungen wird. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Simone Rusterholz (glp). Der Regierungsrat hat es seiner Antwort klargestellt: In der kantonalen Verwaltung und in den Schulen gelten die Vorgaben der aktuellen deutschen Rechtschreibung, die für die Bundeskanzlei mit wenigen Ausnahmen massgebend sind. Es scheint mir logisch zu sein, dass man hier Gegenbeispiele findet. Daraus muss man nun kein grosses Büro machen. Es schafft Vertrauen und Sicherheit, wenn die kantonale Verwaltung und die Schulen einheitlich und in Übereinstimmung mit dem Bund kommunizieren. Die Sprache soll niemanden diskriminieren. Das soll aber nicht dazu führen, dass es zu grammatikalischen Fehlern kommt. Zudem ist die Sprache immer im Wandel. Deshalb ist es richtig, dass die Bundeskanzlei die Sprach- und Schreibentwicklungen laufend prüft und ihren Leitfaden zur gendergerechten Sprache am Anfang dieses Jahres wieder angepasst hat. Weiterhin sind Zeichen wie der Genderstern und -doppelpunkt nicht zulässig. Ich empfehle Ihnen, den Leitfaden «Gendergerechte Sprache» der Bundeskanzlei zu konsultieren. Ich habe zum Beispiel gelernt, dass die Anrede «Guten Tag Hans Meier» in einer E-Mail salonfähig geworden ist und dass man in Adressen auf Herr oder Frau verzichten kann. Kurz gesagt: Die Sprache soll nicht diskriminierend, aber grammatikalisch korrekt sein. Wir stimmen einstimmig für die Erheblicherklärung und Abschreibung dieses Geschäfts.

Melina Aletti (Junge SP). Die Antwort des Regierungsrats sagt eigentlich alles zu diesem Thema. Die Vorgaben der Bundeskanzlei werden umgesetzt, zumindest dort, wo der Kanton entscheiden kann. Das führt zu einer einheitlichen Anwendung der Sprache und mir scheint, dass das genau das ist, was in diesem Auftrag gefordert wird. Deshalb stimmt die Fraktion SP/Junge SP dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung und Abschreibung zu. Ich verzichte darauf, die vielen Fehler und Unterstellungen im Votum von Beat Künzli aufzugreifen. Ich finde, dass das verschwendete Zeit wäre. Aber eine kleine Nebenbemerkung möchte ich anbringen. Es kann gut sein, dass er Beispiele gefunden hat, bei denen der Leitfaden nicht umgesetzt wurde. Ich möchte aber einwenden: Stellen Sie sich vor, welchen Aufwand und welche Kosten es verursachen würde, wenn man das flächendeckend kontrollieren wollte. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die, die den Auftrag unterschrieben haben, damit einverstanden wären. Übrigens ist es schön zu hören, dass Beat Künzli auch das Gewerkschaftsblatt liest.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Auf der Tribüne hat in der Zwischenzeit die Schulklasse des Heilpädagogischen Schulzentrums Platz genommen. Ich begrüsse sie und wünsche allen viel Vergnügen. Die Klasse hört im Rahmen des Staatskundeunterrichts zusammen mit dem Lehrer Harald Gräf zu.

Beat Späti (FDP). Die FDP. Die Liberalen-Fraktion teilt die Auffassung des Auftragstellers, dass die Weisungen des Bundes, der kantonale Leitfaden und die Vorgaben des Rats für deutsche Rechtschreibung in den kantonalen Institutionen, in den Schulen und Verwaltungen durchgesetzt und konsequent angewendet werden sollen. Durch die einheitliche Anwendung von sprachlichen Standards sollen eine korrekte Rechtschreibung, die sprachliche Gleichbehandlung, das Verständnis im Sinne von Verstehen und die diskriminierungsfreie und wertneutrale Geschlechterbezeichnung erreicht werden. Wenn wir nicht ständig neue Geschlechtsformen erfinden würden, wäre nicht nur der Sprachgebrauch viel einfacher,

sondern auch manche Diskussion wie die jetzige und Vorstösse wie der vorliegende wären gar nicht nötig. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist für die Erheblicherklärung und Abschreibung.

André Wyss (EVP). Schrägstrich, Unterstrich, Binnen-I, Doppelpunkt, Sternchen - immer weniger werden Begriffe für Personen, stattdessen immer mehr für Funktionen oder Tätigkeiten verwendet. Es wird nicht mehr vom Präsidenten, sondern vom Präsidium gesprochen und nicht mehr von Kandidatinnen, sondern von Kandidierenden. Bei all diesen neuen Formen können sich durchaus auch neue Fragestellungen ergeben, beispielsweise wie man Studierende nennt, die gerade in den Ferien sind oder wie man Radfahrende nennt, die soeben eine Pause machen. Sprachlich kommen wir hier an eine Grenze oder zumindest an neue Herausforderungen. Weiter entstehen zum Teil ganz neue, kreative Bezeichnungen wie beispielsweise weibliche Mitarbeitende. Ein für mein Sprachverständnis persönlicher Tiefschlag sind Begriffe wie «der nicht gebärende Elternteil». Die neuen Schreibweisen und Begrifflichkeiten sind nicht jedermanns Sache - wobei ich jetzt nicht ganz sicher bin, ob ich jedermanns Sache noch sagen darf, wenn es politisch korrekt sein soll. Dass man bei all den Variationen, die sich inzwischen in unserem sprachlichen Alltag eingeschlichen haben, zum Schluss kommt, dass es sich hier um ein Wirrwarr handelt, wie das Beat Künzli definiert, ist für uns bis zu einem gewissen Grad durchaus nachvollziehbar. Während es im Alltag bei der sprachlichen Kreativität scheinbar kaum noch Grenzen gibt, bestehen für die kantonalen Einrichtungen aber glücklicherweise Vorgaben und Dokumentationen. Hier geht unsere Fraktion mit dem Regierungsrat einig, dass diese Vorgaben im Kanton Solothurn gut umgesetzt werden. Der Spagat, den man heute bei der Sprache machen muss, ist nicht immer ganz einfach. Da sind zum einen die Erwartungen der Gesellschaft an eine politische Richtigkeit. Zudem soll ein Text möglichst gut lesbar und verständlich sein und wenn möglich auch noch in einem korrekten Deutsch daherkommen. Dass es hier in der Hitze des Gefechts vorkommen kann, dass der eine oder andere Text nicht ganz regelkonform ist, ist für uns deshalb nachvollziehbar. Wir von der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP haben aber nicht den Eindruck, dass das bei der kantonalen Verwaltung systematisch gemacht wird und sehen deshalb keinen weiteren Handlungsbedarf. Ob und wie konkret das bei den Gemeinden umgesetzt wird, ist eine andere Frage. Im Sinne der Gemeindeautonomie ist es ihnen überlassen, welche Schreibweisen sie anwenden wollen. Sinnvoll wäre aus unserer Sicht natürlich, wenn sie sich den kantonalen Regelungen anschliessen. Auffallend, um nicht zu sagen störend, ist für uns der Hinweis des Regierungsrats zur Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Der Regierungsrat erinnert uns daran, dass die FHNW eine eigene Rechtspersönlichkeit ist, dass man hier keinen direkten Einfluss nehmen kann und die FHNW es auch bei diesem Thema so machen kann, wie sie das will. So können wir im Kantonsrat einmal mehr zur Kenntnis nehmen, dass wir die FHNW zwar grosszügig mitfinanzieren dürfen, aber gleichzeitig kaum etwas dazu sagen können. Diese Unschönheit wird zusätzlich verstärkt, indem gemäss den Ausführungen des Regierungsrats bei der FHNW offenbar eine Person, nämlich der Direktionspräsident, alleine entscheiden kann, welches die richtige Schreibweise sein soll. So habe ich zumindest diese Ausführungen verstanden. Eine einheitliche Regelung, das heisst eine Anlehnung an die Vorgaben des Kantons, wäre aus unserer Sicht im Sinne eines roten Fadens wünschenswert. Wir unterstützen also den Auftrag von Beat Künzli und sind ebenfalls der Meinung, dass die Vorgaben umgesetzt werden sollen. Wir sind aber gleichzeitig der Ansicht, dass es alles in allem gut umgesetzt wird. Somit wird sich ein Grossteil von uns der Empfehlung des Regierungsrats auf Abschreibung anschliessen. Zum Schluss wünschen wir uns allgemein bei diesem Thema, das immer wieder viele verschiedene Emotionen auslöst, eine gewisse Lockerheit und Toleranz, und zwar von allen Seiten.

Myriam Frey Schär (Grüne). Normalerweise geht es hier im Rat mehr um Dinge, die etwas mit meinem ursprünglichen Beruf als Architektin zu tun haben. Das vorliegende Geschäft ist nun eines, das ich durch meine neuere sprachwissenschaftliche Brille betrachten kann. Aus dieser Perspektive möchte ich eine kleine Auslegeordnung machen. Vorweg etwas Grundsätzliches: Sprache entsteht im gemeinschaftlichen Gebrauch. Man kann sie, abgesehen von einer periodischen Rechtschreibereform, nur schwer verordnen. Der Konsens, was richtig ist, wird von allen, die zusammen kommunizieren, immer wieder ausgehandelt. Wenn etwas mehrheitsfähig geworden ist, werden Regeln abgeleitet, die für alle gelten. Dieser Prozess läuft ununterbrochen, seit es die Sprache überhaupt gibt. Der Sprachgebrauch beim Gendern ist zwar noch nicht soweit verfestigt, dass sich wasserdichte, allgemein gültige Regeln ableiten lassen. Der Kanton kann diesem Umstand aber durchaus gerecht werden, ohne die ganz grosse Verbotskeule hervorzunehmen. Auf diesen Punkt werde ich später zurückkommen. Wie sehr sich unser Sprachgebrauch schon nur in den letzten Jahrzehnten verändert hat, kann man an diesem Auftrag ablesen. Hier fordert nämlich ein Ratskollege aus der durchaus konservativeren Ratshälfte, dass man einen Leitfaden mit dem Namen «Gendergerechte Sprache» umsetzen soll. Es ist klar, dass es ihm in erster Linie um das Verbot von Sternchen und Doppelpunkten geht. Ich finde es aber doch bemerkenswert, dass

geschlechtsneutrale Formen wie Lernende oder Paarformen wie Schülerinnen und Schüler, über die man vor gar nicht allzu langer Zeit heftig gestritten hat, heute offenbar von rechts bis links für alle akzeptabel sind. Das ist doch interessant. Die sogenannten Sparformen - und um diese geht es heute - sind nichts Neues. Diese gibt es seit den 1980er Jahren. Zuerst gab es das Binnen-I und später noch den Unterstrich. Beide Formen werden heute nur noch vereinzelt gebraucht, weil mit dem Gendersternchen und -doppelpunkt Formen entstanden sind, die als inklusiver gelten und auch typografisch ansprechender sind. Obwohl diese beiden Formen relativ neu sind, sind sie bereits weit verbreitet. Sie werden schon von vielen Institutionen gebraucht und auch von gewissen Medienhäusern. Welche Form sich am Schluss durchsetzen wird und ob Sparformen in der heutigen Form überhaupt einmal zum Standard werden, können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht wissen. Fakt ist aber, dass Personen, die Sternchen oder Doppelpunkte brauchen wollen, oft verunsichert sind, wie man das richtig macht. Das weiss ich konkret aus meiner täglichen Arbeit. Ein guter Sprachleitfaden sollte bei solchen Dingen im Idealfall eine Orientierungshilfe bieten. Die Kantonsverwaltung würde sich entsprechend einen Gefallen machen, wenn sie ihren Leitfaden «Gendergerechte Sprache» noch ein wenig erweitern würde. Erstens sollte sie ihren Verwaltungseinheiten mehr Spielraum einräumen als nur einige Genderdoppelpunkte auf Social Media. So könnte sich dann zum Beispiel in den nachobligatorischen Schulen und in der Verwaltung mit der Zeit ein einheitlicher Sprachgebrauch herauskristallisieren. Zweitens sollte den kantonalen Angestellten anhand von Beispielen gezeigt werden, wie man Sparformen nach dem heutigen Wissensstand korrekt braucht, insbesondere wie man einen Satz grammatikalisch korrekt an solche Formen anpasst. Drittens sollte sich der Kanton für eines entscheiden - Sternchen oder Doppelpunkt - und intern eine entsprechende Empfehlung abgeben. In welchem Umfang die bevorzugte Sparform dann tatsächlich gebraucht wird, sollten die einzelnen Verwaltungseinheiten selber abwägen und entscheiden. Im Rahmen der obligatorischen Schule zum Beispiel erachte ich die Einführung von Sparformen vorläufig nicht als sinnvoll. Die Grüne Fraktion stimmt für die Nichterheblicherklärung, und zwar nicht, weil wir den bestehenden Leitfaden «Gendergerechte Sprache» nicht gut finden, sondern weil wir möchten, dass der Kanton diesen modernisiert und erweitert. Wenn der Auftrag erheblich erklärt wird, sind wir für die Abschreibung. Aber unabhängig davon, wie das Parlament abstimmt - das Anliegen des Auftrags, sprachliche Veränderungen mit politischen Mitteln auszubremsen, ist ohnehin zum Scheitern verurteilt. Sprache entsteht von unten nach oben.

WG 0143/2023

Wahl von zwei Oberrichterinnen oder Oberrichtern für den Rest der Amtsperiode 2021-2025
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2023, S. 586)

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich kann das Resultat des vierten Wahlgangs verlesen.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 92
Eingegangene Stimmzettel: 91
Leer: 12
Ungültig: 1
Absolutes Mehr: 47

Stimmen haben erhalten: Hagmann Stefan 20 Stimmen, Marti Hanna 38 Stimmen, Rauber Philipp 21 Stimmen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Folglich kommt es zu einem fünften Wahlgang, bei dem nur noch das einfache Mehr gilt. Stefan Hagmann fällt mit der geringsten Stimmenzahl weg.

A 0168/2022

Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Stopp dem Gender-Wirrwarr
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2023, S. 586)

Adrian Läng (SVP). Spätestens seitdem die Bundeskanzlei die Verwendung des Gendersterns und ähnliche Schreibweisen in ihrer Weisung verboten hat, sollte das Thema vom Tisch sein. So meint man zumindest. Die Linken wissen das Thema aber bestens zu befeuern und stellen immer abstrusere Forderungen: genderneutrale Strassenschilder, wie es eine grüne Nationalrätin jüngst gefordert hat, Ampelmännchen und -frauen, neu auch mit homosexuellen Paaren, wie sie in Frankfurt und Köln installiert wurden. Gendergaps, Doppelpunkte und sonstige kuriose Zeichen und Wortkreationen in Texten - man könnte meinen, dass wir keine echten Probleme hätten. Gendersterne und ähnliche Schreibweisen in Texten werden eindeutig politisch motiviert wahrgenommen. Aus meiner Sicht wird mit der Verwendung dieser Schreibweisen das eigentliche Ziel, nämlich die Gleichberechtigung, nicht erreicht. Im Gegenteil, es führt zu einer Spaltung der Gesellschaft und schürt Missmut und Ärger. Durch die Verwendung des Gendersterns und ähnlicher Schreibweisen werden der Lesefluss und die Lesbarkeit von Texten massiv beeinträchtigt. Insbesondere bei längeren Texten können die Genderzeichen dazu führen, dass sich der Leser ständig auf die unterschiedlichen Schreibweisen konzentrieren muss, was von der eigentlichen Aussage des Textes ablenkt. Hier ist es in der französischen und italienischen Schweiz deutlich einfacher. Dort wird nämlich allgemein das generische Maskulinum angewendet. Die männliche Form steht repräsentativ für alle - ganz einfach. Gerne möchte ich noch einige Worte zur Stellungnahme des Regierungsrats verlieren. Für mich zeigt sich in der Antwort des Regierungsrats vor allem eines: Man möchte keine klaren Vorgaben machen und keine klare Stellung beziehen. Das zeigt sich einerseits im Bereich der Verwaltung, andererseits auch im Bereich der Volksschulen. Der Regierungsrat führt zwar aus, dass für die Verwaltung des Kantons Solothurn bereits heute die sprachlichen Vorgaben der Bundeskanzlei als verbindliches Regelwerk gelten. Dennoch kann der Genderdoppelpunkt im Sinne eines Auskundschaftens von neuen Sprachformen auf digitalen Kommunikationskanälen verwendet werden. Wo bleiben hier die Glaubwürdigkeit und der einheitliche Auftritt im Sinne der Corporate Identity? Ebenso lassen sich zahlreiche Publikationen finden - Beat Künzli hat das bereits gesagt - und es sind nicht nur einige wenige Beispiele, in denen der Genderdoppelpunkt oder der Genderstern verwendet werden. Die Stellungnahme des Regierungsrats zur Praxis in den Volksschulen ist aus meiner Sicht unbefriedigend. Es geht nicht alleine um die Auswahl der Lehrmittel, sondern um die interne und externe Kommunikation der Volksschule. Warum wird für die Volksschule keine allgemein gültige Weisung erlassen, die die Schreibweise mit Genderstern und -doppelpunkt unterbindet? Damit könnte der Kanton Solothurn zu diesem Thema eine klare Position beziehen und eine einheitliche Kommunikation fördern, so wie es an den Kantonsschulen offenbar bereits gemacht wurde. Wir müssen uns wieder verstärkt auf die korrekte, einfach verständliche deutsche Sprache konzentrieren. Deshalb Stopp dem Gender-Wirrwarr.

Tamara Mühlemann Vescovi (Die Mitte). Ich werde mich nicht inhaltlich zum Auftrag äussern. Aber der Kommissionssprecher hat mich mit seiner Bemerkung zur vermeintlichen Unwilligkeit der Bildungs- und Kulturkommission, diesen Auftrag zu behandeln, herausgefordert. Als Kommissionspräsidentin möchte ich hier in aller Deutlichkeit richtigstellen, dass die Bildungs- und Kulturkommission überhaupt nicht unwillig war, das Geschäft zu behandeln, sondern wir waren unsicher, ob wir die richtige Kommission dafür sind. Aus diesem Grund wurde die Entscheidung von uns an die Ratsleitung delegiert, in der notabene alle Fraktionen vertreten sind. Der Ratssekretär hatte mich am 24. Januar 2023 darüber informiert, dass die Ratsleitung entschieden hat, dieses Geschäft der Finanzkommission zuzuweisen. Man war der Meinung, dass die Finanzkommission zuständig ist, weil es um einen Gender-Leitfaden geht, der für die gesamte Verwaltung gilt und nicht nur für die Schulen und den Charakter einer Weisung hat. Dadurch liegt eine personalrechtliche Angelegenheit vor. Gemäss Anhang des Geschäftsreglements liegt damit die Zuständigkeit bei der Finanzkommission. Wir haben das so zur Kenntnis genommen und erwartet, dass in der Bildungs- und Kulturkommission allenfalls noch ein Antrag gestellt wird, dieses Geschäft ebenfalls aufzunehmen. Dieser Antrag ist aber nicht eingegangen und deshalb kann ich nicht nachvollziehen, dass uns noch immer unterstellt wird, dass wir das Geschäft nicht behandeln wollten.

Roberto Conti (SVP), II. Vizepräsident. Eine unité de doctrine ist in der Stellungnahme des Regierungsrats beim besten Willen nicht zu erkennen. Während die Ausführungen zur Praxis in der Verwaltung, an den Volksschulen und an den Berufsbildungszentren sowie an den Kantonsschulen in der Materie ziemlich einheitlich daher kommen, steht die FHNW völlig quer in der Landschaft. Angesichts der Bedeutung der FHNW gibt das arg zu denken. Ihr Verhalten in dieser Angelegenheit ist eine Frechheit gegenüber

den Vorgaben und den Erwartungshaltungen des Bundes, des Kantons und auch der sehr grossen Mehrheit der Bevölkerung. Meine persönliche Schätzung beträgt mindestens 95 %. Wir machen, was wir wollen und foutieren uns um diese Vorgaben. So abgehoben kommt für mich die FHNW daher. Bestehen keine anderen Probleme, die in der FHNW zu lösen sind? Mir kommt hier vor allem das laufend zu optimierende Angebot für den Fachkräftemangel in den Sinn. Das ist eine wichtige Aufgabe der FHNW für die Zukunft unseres Wohlstands in unserem Land. Der Rohstoff Bildung ist dabei sehr entscheidend. Wenn man auf die Homepage der FHNW geht, findet man sagenhaft viele Inputs zu diesem Thema, so zum Beispiel diversitätssensible Sprache, Diversity Management, persönliche Integrität und Awareness sowie Queerness. Die FHNW hat zudem eine 36-seitige Broschüre mit dem Titel «Diversity an der FHNW» verfasst. In veröffentlichten Schriften sieht man auch, dass die FHNW beispielsweise den Stern konsequent anwendet, so in der Broschüre «Wissen. Können. Zukunft bilden. Gemeinsam für starke Lehrpersonen». Ja, Lehrpersonen. Wenn man nun ein wenig weiterdenkt, so könnte man zum Schluss kommen, dass zukünftige Lehrerinnen und Lehrer angehalten werden, das auch anzuwenden oder es wird ihnen zumindest empfohlen. So wurde doch tatsächlich einem Maturanden von einer Lehrperson in Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule empfohlen, die Maturarbeit in der Gendersprache zu verfassen. Diese war dann auch mit Doppelpunkten vollgespickt. Wie geht das weiter? Müssen wir davon ausgehen, dass bald auch die Lehrmittelverbände auf den Genderzug aufspringen? Werden zukünftig noch mehr komplizierte Inhalte auf unsere Kinder losgelassen, schon in der Primarschule und in den nachfolgenden Schulstufen sowieso? Dabei ist es gemäss meiner Erfahrung als Lehrer an der Kantonschule Solothurn eine Tatsache, dass die Qualität in der Sprache Deutsch abnimmt, ebenso der Umgang mit Zahlen. So muss man zum Beispiel 10 % von 50 mit dem Taschenrechner ausrechnen. Wollen wir nun wirklich noch die Gendersprache in die Solothurner Schulzimmer infiltrieren lassen, anstatt dort anzusetzen, wo es dringend notwendig ist? Aktuell werden die Vorgaben an der Kantonsschule Solothurn von der Schulleitung eingehalten, von Kollegen und Kolleginnen aber nicht flächendeckend, und das nicht auf den sozialen Medien, sondern auf dem internen Kommunikationssystem. Dort besteht für mich Handlungsbedarf. Zurück zur FHNW: Es ist stossend, dass der Regierungsausschuss der vier Trägerkantone keinen Einfluss nehmen kann, weil es zum operativen Geschäft gehört. So schreibt es der Regierungsrat. Das ist stossend, denn immerhin zahlen wir als Kanton Solothurn jährlich fast 40 Millionen Franken für die FHNW. Zur Bundeskanzlei: Im Moment pusht sie es noch nicht. Sollte die Bundeskanzlei in Zukunft aber den Wandel zur Gendersprache tatsächlich auch umsetzen wollen, können wir anfangen, alle Gesetze in Gendersprache umzuschreiben und dann gute Nacht zusammen. Eine Abschreibung des Auftrags von Beat Künzli ist eine Bankrotterklärung. Das darf nicht sein. Aufgrund dieser Äusserungen und Tatsachen wird es in Zukunft noch viel zu beobachten geben und es ist nach den geltenden Regeln einzugreifen. Hören wir auf mit dieser Verunstaltung unserer Sprache, bevor es komplett aus dem Ruder läuft.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel des fünften Wahlgangs einzuziehen.

Mathias Stricker (SP). Als Präsident des Verbands Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) ist es mir wichtig, einige Punkte zu dieser Thematik hervorzuheben, weil vor allem auch die Schule angesprochen ist. Ich rede in erster Linie von der Volksschule. Grundsätzlich unterstütze ich eine einheitliche Anwendung von sprachlichen Standards in der Volksschule. Das dient der Sicherheit der Schüler und Schülerinnen sowie der Lehrer und Lehrerinnen. Es dient der Lesbarkeit und der Verständlichkeit. Weil sich der Lehrplan der obligatorischen Schule auf das amtliche Regelwerk des Rats für deutsche Rechtschreibung abstützt, wird dieses Regelwerk in den gängigen Lehrmitteln entsprechend berücksichtigt. Lehrmittel werden ständig weiterentwickelt und gesellschaftliche Veränderungen werden aufgenommen. Das braucht aber jeweils ein wenig Zeit. Die Sprache ist grundsätzlich immer im Wandel. Ein angemessener, sorgfältiger Umgang und die Thematisierung der Regeln und der gelebten Praxis sind wichtig und das wird an der Volksschule gemacht. Dass die Jugendlichen Fragen zur korrekten Schreibweise haben und wissen wollen, wie gendergerechte Sprache funktioniert, ist genauso logisch und wichtig, wie sie beispielsweise auch Fragen zur Sexualität haben. Hier braucht es Antworten. Es ist davon auszugehen, dass sich Lehrpersonen und Schulleitungen an der Volksschule bei externen, öffentlichen Schreiben grundsätzlich an die Regeln halten, auch wenn der Auftraggeber Einzelfälle nennen konnte. Ich bin mit ihm einverstanden, dass die Regeln einzuhalten sind. Der LSO handhabt das auch beim Schulblatt Aargau/Solothurn und in seiner Kommunikation so. Aber auch in diesem Vorstoss erinnert mich das Wort «durchsetzen» im Auftragstext an ein diktatorisches Gehabe. Wie soll durchsetzen im Schulalltag praktikabel funktionieren? Ich sage das auch, weil das Wort «durchsetzen» auch im Auftrag zur politischen Neutralität an der vorvorletzten Session vorgekommen ist. Politische Neutralität durchsetzen - wie soll das funktionie-

ren? Übrigens wurde im Kanton Aargau kürzlich eine Studie zu diesem Thema publiziert. Fazit: Viel Rauch um nichts, ausser Spesen in der Höhe von 65'000 Franken. Auch hier lag die SVP falsch. Es konnte nicht festgestellt werden, dass Lehrer und Lehrerinnen links sind und die Schüler indoktrinieren. Was hat das mit diesem Thema zu tun? Eine solche Vermutung liegt auch bei diesem Auftrag vor, wenn ich in der Begründung lese, dass ein linkes Parteiprogramm umgesetzt wird. Das Vokabular in der Begründung ist bezeichnend: unerlässliche Kosten, Wortkreationen in den Klassen etablieren, Auswüchse. Ich unterstütze das Anliegen der Regeleinhaltung von Beat Künzli. Ich distanzieren mich aber vehement von seinem Wording. Anekdotisch gibt es noch diese Geschichte: Die SVP Birmenstorf im Kanton Aargau hat die Bevölkerung in einer Mitteilung zu einer Gemeindeversammlung mit «liebe Birmenstorfer*innen und Stimmbürger*innen» angesprochen. Auf Rückfrage eines Journalisten zum SVP-Parteiprogramm hat der SVP-Ortspräsident gesagt, dass sie wichtigere Probleme zu lösen hätten als dieses. Kürzlich haben wir erfahren, dass es auch für die Gemeinde Mümliswil kein Problem ist. Der LSO begrüsst, dass die Bundeskanzlei die Sprach- und Schreibentwicklung beobachtet und ihren Leitfaden längerfristig überarbeitet. Das wird zur Klärung und Sicherheit beitragen. Ich unterstütze den Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Bei diesem Votum trage ich mindestens vier verschiedene Hüte. Ich werde aber nicht immer jeden einzelnen benennen. Als Mitglied der Ratsleitung möchte ich auch noch einmal klarstellen, dass der Sprecher der Finanzkommission eine unglückliche Wortwahl gebraucht hat. Die Ratsleitung hat sich überlegt, wo das Geschäft hingehört. Wie bereits ausgeführt wurde, handelt es sich um ein personalrechtliches Geschäft und ist deshalb eindeutig der Finanzkommission zuzuordnen. Die Sprache lebt und sie lebt vor allem auch von denjenigen, die mit der Sprache spielen, sie verändern und sie weiterbringen. Entgegen der landläufigen Meinung sind es meist einzelne Personen, die die Sprache massiv verändern. Das soll auch so sein, denn es macht die Sprache lebendig. Ich habe im Duden nachgeschaut: Die Herkunft des Wortes «gender» ist Englisch und es gibt Personen, die es germanisieren. Das darf auch sein, weil die Sprache lebt. Als Nichtbiologielehrer habe ich mit einigen Biologieprofessoren diskutiert, denn ich muss gestehen, dass der Genderstern auch mich ärgert. So habe ich die Frage gestellt, wie es denn biologisch ist. Die Biologen sagen, dass es nicht so einfach ist, wie es heute ausgesagt wurde, nämlich dass es nur männlich und weiblich, aber nichts dazwischen gibt. Das hat mich ein wenig erstaunt und auch irritiert, ist aber offensichtlich eine biologische Tatsache, mit der wir leben müssen. Es wurde bereits gesagt, dass früher immer das generische Maskulin für alle verwendet wurde. Ich denke, dass wir uns - auch die Männer - daran gewöhnt haben, dass es in der Sprache tatsächlich auch Frauen gibt. Das ist heute unbestritten. Ich habe aber kürzlich ein Buch von Yasmine M'Barek gelesen, die nicht in der rechten Ecke anzusiedeln ist und gesagt hat, dass sie in ihrem Buch zur einfacheren Lesbarkeit grundsätzlich den generischen Maskulin verwendet und auf die Weise gendert. Die Hauptaussage im Buch ist die, dass man gar nicht alles so heiss kochen muss, sondern das man gut nach unten temperieren kann. Es stellt sich die Frage, warum das Thema so hohe Wellen wirft - auf der einen, aber auch auf der anderen Seite. Die einen sagen, dass das unmöglich ist und man das nicht machen darf. Die anderen sagen, dass das nicht so tragisch sei. Im Gegensatz zum männlichen und weiblichen Gebrauch der Sprache ist der Genderstern immer eine politische Aussage, so wie das alle Genderschreibweisen sind. Wenn man darauf pocht, dass man den Stern verwendet, verlangt man eine politische Aussage. Genauso ist es eine politische Aussage, wenn man den Genderstern nicht braucht. Deshalb ist es nicht so einfach zu sagen, wie man es machen soll. Das hat durchaus auch weitere Implikationen. Ich bin Präsident eines Solothurner Sportverbands und möchte Sebastian Coe, den Präsidenten der International Association of Athletics Federations (IAAF) zitieren. Er hat gesagt, dass man sich das gut überlegen muss, denn wenn man die geschlechtliche Trennung der männlichen und weiblichen Form aufhebt, ist das in der Leichtathletik der Tod der weiblichen Disziplinen. Diesen Implikationen muss man sich bewusst sein. Ich komme zum Schluss und zum Schluss bin ich auch noch Lehrer und darauf zieht der Auftrag von Beat Künzli auch ab. Als Lehrer habe ich es relativ einfach. Der Chef hat es vorhin auch schon gesagt. Ich habe einen Lehrplan, an den ich mich halten muss. Ebenso gibt es eine entsprechende Verordnung. Für mich ist also geregelt, wie ich die Sprache im Unterricht brauche und wie ich Elternbriefe schreibe. So gesehen ist alles gut.

Beat Künzli (SVP). Ich möchte nochmals darauf hinweisen, was Abschreibung bedeutet. Das heisst, dass der Auftrag, so wie es der Wortlaut verlangt, bereits erfüllt ist. Wir wollen, dass bei interkantonalen Institutionen, an den Schulen und in der Verwaltung des Kantons Solothurn die Gendersprache korrekt angewendet wird. Wir haben vorhin deutlich aufgezeigt, dass es nicht umgesetzt wird - Roberto Conti im Fall der FHNW und ich im Fall der Schulen, der Kantonsschule Olten als Paradebeispiel. Ich habe grosse Mühe damit, wenn verschiedene Parlamentarier hier im Saal nun sagen, dass ich recht habe, der Vor-

stoss korrekt ist und umgesetzt werden muss, er aber gleichzeitig abgeschrieben werden soll, weil er bereits umgesetzt ist. Das ist falsch, der Auftrag ist noch nicht umgesetzt. Es mag sein, dass Remo Ankli mit seinen Leuten an der Arbeit ist. Aktuell ist er aber nicht umgesetzt und deshalb darf man ihn nicht abschreiben. Ich bitte Sie, die Abschreibung abzulehnen. Noch zum Fall Mümliswil: Es macht Mümliswil nicht besser, nur weil es jetzt den Genderstern braucht.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Zu meiner Nachbargemeinde Mümliswil sage ich nichts. Obwohl der Auftrag nicht meinem Departement zugewiesen wurde, sage ich als Bildungsdirektor aber einige Worte, weil die Schulen zur Sprache gekommen sind. Grundsätzlich möchte im Namen des Regierungsrats festhalten, dass die Vorgaben der Bundeskanzlei gelten. Das haben wir in der Beantwortung des Vorstosses entsprechend festgehalten. Das gibt Sicherheit und Klarheit und das finden wir auch wichtig. Es wurden nun verschiedene Bereiche genannt, die mit der Schule zu tun haben. Die Kantonsschulen gehören zu meinem Departement und tatsächlich erwarten wir von Institutionen wie den Kantonsschulen, dass sie die Vorgaben auch umsetzen. Beat Künzli hat mir das Kantimagazin der Kantonsschule Olten, das er erwähnt hat, gebracht. Er erhält es selbstverständlich auch wieder zurück. Es ist tatsächlich so, dass es nicht entsprechend unseren Vorgaben gestaltet wurde und ich habe auch interveniert. Die Online-Ausgabe auf der Homepage wurde daraufhin entsprechend angepasst und in Zukunft wird es ebenfalls so gestaltet, denn es ist ein offizielles Dokument. Ich finde es grundsätzlich wichtig, dass sich die Teile unseres Departements an unsere Vorgaben halten. In Vorbereitung meines Votums habe ich kurz nachgeschaut und gesehen, dass sich die Kantonsschule Solothurn daran hält. Bei den Bereichen unserer Verwaltung haben wir die Weisungen entsprechend umzusetzen und dafür zu sorgen, dass das auch gemacht wird. Bei der Volksschule ist es anders. An den Schulen ist klar, was gilt und welches die korrekte Schreibweise ist. Man kann aber nicht mit Weisung Vorgaben zur Kommunikation machen und diese kontrollieren, denn die Schulträger sind die Gemeinden. Die Kommunikation der Fachhochschule ist nochmals etwas anderes. Hier muss ich ablehnen. Ich werde mich deswegen nicht mit der FHNW anlegen. Wir haben wirklich andere Probleme - und hier zitiere ich Roberto Conti - die wir mit der FHNW dringender diskutieren müssen, so den neuen Leistungsauftrag, den Erweiterungsbau in Olten oder den Lehrerfachkräftemangel. In diesem Kontext scheint es mir ein eher kleines Problem zu sein, wie die FHNW ihre Kommunikation gestaltet. Persönlich habe ich keine Freude beispielsweise an den Inseraten, die man von der FHNW sieht. Ich finde, dass sie nicht sehr deutlich sind, weil die Sprache auseinanderfällt. Das ist aber mein persönlicher Eindruck und ich denke nicht, dass es richtig wäre, wenn wir hier eingreifen. Man könnte es zwar in den Leistungsauftrag aufnehmen, aber das wäre wohl kaum die richtige Flughöhe. Im Namen von Susanne Schaffner möchte ich erwähnen, dass die Trägerschaften der genannten Publikationen Vereine oder ein Dachverband sind, welche privat getragen sind. Hier haben wir keine Vorgaben zu machen, wie sie die Kommunikation nach aussen vornehmen. Wie bereits gesagt, ist es vor allem wichtig, dass die Stellen unsere Vorgaben zur Sprache umsetzen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Wir stimmen zuerst über die Erheblicherklärung und anschliessend über die Abschreibung ab.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für Erheblicherklärung	78 Stimmen
Dagegen	11 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Für Abschreibung	58 Stimmen
Dagegen	33 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

WG 0143/2023

Wahl von zwei Oberrichterinnen oder Oberrichtern für den Rest der Amtsperiode 2021-2025
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2023, S. 592)

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich gebe das Resultat des fünften Wahlgangs bekannt.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 92

Eingegangene Stimmzettel: 90

Leer: 16

Ungültig: 0

Stimmen haben erhalten: Marti Hanna 43 Stimmen, Rauber Philipp 31 Stimmen.

Gewählt ist Marti Hanna mit 43 Stimmen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich gratuliere Barbara Obrecht Steiner und Hanna Marti zur Wahl (*Beifall im Saal*).

I 0051/2023

Interpellation Fraktion SVP: Lohnprivilegien für ausgewähltes Topkader

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 21. März 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. April 2023:

1. Interpellationstext: Gemäss eines zuerst geheim gehaltenen und erst nach Einleitung eines Schlichtungsverfahrens vor der kantonalen Öffentlichkeitsbeauftragten offengelegten Regierungsratsbeschlusses vom 15. November 2022 sollen 36 direkt dem Regierungsrat unterstellte Chefbeamte in den Genuss exorbitanter Lohnerhöhungen gelangen, welche den dem restlichen Staatspersonal gewährten Teuerungsausgleich um ein Vielfaches übersteigen. Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele geheime (nicht öffentliche) Regierungsratsbeschlüsse gab es in den letzten 10 Jahren?
2. Wie viele davon könnten wie der RRB vom 15.11.2022 veröffentlicht werden? Aus welchen Gründen können die anderen RRB nicht veröffentlicht werden?
3. Nach welchen Kriterien wurden spezifisch 36 Kadermitarbeiterinnen und –mitarbeiter ausgewählt und diesen substantielle Zusicherungen für Lohnerhöhungen gemacht?
4. Um welchen jährlichen Bruttobetrag geht es gesamthaft für alle 36 Destinatäre, der als Lohnerhöhung (inkl. Boni, Spesen, Lohnnebenkosten, Versicherungsbeiträge etc.) total zugesichert wurde resp. zugesichert werden soll?
5. Aus welchen Gründen wurden diese Zusicherungen rückwirkend per 1.1.2023 erteilt und nicht zuerst die Zustimmung des Kantonsrats abgewartet?
6. Aus welchen Gründen wurden diese Ausgaben im Budget 2023 nicht berücksichtigt?
7. Aus welchen Gründen wurden diese Ausgaben und Informationen dem Kantonsrat bis zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens vorenthalten?
8. Wer bezahlt den Schaden und wie wird der Schaden reguliert, wenn der Kantonsrat die Lohnerhöhungen resp. das Kaderreglement ablehnt und die ausgewählten Destinatäre die Zusicherungen einklagen?

9. Nur ein ausgewählter, privilegierter Bruchteil des Staatspersonals gelangt in den Genuss einer exorbitanten Lohnerhöhung. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Privilegierung unter dem Aspekt der in der Verfassung garantierten Rechtsgleichheit?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkung:* Die Mitarbeitenden des obersten Kadern sind in der Regel für die Einhaltung der Vorgaben aus den Globalbudgets verantwortlich, vertreten ihren Verantwortungsbereich gegenüber Regierung, Kantonsrat sowie Anspruchsgruppen innerhalb und ausserhalb der Verwaltung. Daneben fallen ihnen Führungsaufgaben sowie anspruchsvolle analytische und konzeptionelle Tätigkeiten zu. Die Stellen des obersten Kadern zählen somit zu den Schlüsselfunktionen des Verwaltungsbetriebs und müssen entsprechend qualifiziert besetzt werden können. Neben interessanter und herausfordernder Arbeit mit Gestaltungsspielraum und entsprechenden Kompetenzen ist der Lohn ein Kriterium für das Interesse potenzieller Kandidaten und Kandidatinnen auf dem Arbeitsmarkt. Das oberste Kader liegt bei den jährlichen Lohnvergleichen nach § 10 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV; BGS 126.3) seit Jahren teilweise stark unter dem Durchschnitt der Vergleichskantone (Aargau, Bern, Basel-Landschaft, Basel-Stadt). Dieser Umstand führte dazu, dass ein vertiefter Lohnvergleich bei der Firma perinova compensation GmbH in Auftrag gegeben wurde. Dabei wurden mehrere ausgewählte Kaderfunktionen mit anderen Kantonen verglichen. Dieser Vergleich mit den Kantonen Aargau, Bern, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Thurgau bestätigte das Resultat der jährlichen Lohnvergleiche. Insgesamt resultiert eine Abweichung bei den Mittelwerten von -7.4 %. Bei den Minimallöhnen beträgt die Abweichung -3.4 % und bei den Maximallöhnen -10.3 %. Angesichts dieser Unterschiede bei den Löhnen gegenüber anderen Kantonen, die entsprechende vergleichbare Funktionen haben und direkte Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt sind, ist es angezeigt, die Einreihungen bei den obersten Kaderstellen zu überprüfen. Dabei gilt es sicherzustellen, dass diese Stellen gestützt auf die im § 128^{bis} GAV festgelegte Systematik und anhand aktueller Stellenbeschriebe korrekt eingereiht sind.

Weiter wurden in den letzten Jahren mehrere Anträge auf Einreihungsüberprüfung von einzelnen Kaderstellen gestellt. Hintergrund waren Veränderungen bei den Anforderungen und Aufgaben. Bei der Ermittlung der korrekten Lohnklasse wurden immer wieder Vergleiche zu anderen Kaderstellen des Kantons Solothurn gezogen. Dabei zeigte sich deutlich, dass es nötig ist, dass der gesamte oberste Kaderbereich in einem Vorhaben betrachtet werden muss. Die Anforderungen haben sich bei praktisch allen Kaderstellen seit der ursprünglichen Einreihung verändert.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie viele geheime (nicht öffentliche) Regierungsratsbeschlüsse gab es in den letzten 10 Jahren?* In den vergangenen Jahren wurde folgende Anzahl Regierungsratsbeschlüsse (RRB) gefasst:

Jahr	Anzahl nicht-öff. RRB	Total Anzahl RRB pro Jahr
2012	830	2'582
2013	642	2'408
2014	604	2'238
2015	700	2'191
2016	764	2'244
2017	747	2'180
2018	690	2'051
2019	656	2'040
2020	594	1'899
2021	651	1'937
2022	703	1'997
<u>2023</u>	<u>105</u>	<u>457</u>
Total	7'686	24'224

3.2.2 *Zu Frage 2: Wie viele davon könnten wie der RRB vom 15.11.2022 veröffentlicht werden? Aus welchen Gründen können die anderen RRB nicht veröffentlicht werden?* Grundsätzlich kann keiner der nicht öffentlichen RRB veröffentlicht werden, weil es sonst definitionsgemäss öffentliche Geschäfte sein müssten. RRB sind dem Prinzip der Sitzungsöffentlichkeit folgend grundsätzlich öffentlich zugänglich. Ausgenommen sind RRB, bei denen gesetzliche Gründe, schützenswerte private oder wichtige öffentliche Interessen eine Veröffentlichung verbieten. Ebenso werden RRB als nicht öffentlich bezeichnet, bei denen Informationen vermittelt würden, die der Behörde von Dritten freiwillig und unter Zusicherung der Geheimhaltung mitgeteilt worden sind. Die Unterscheidung zwischen öffentlichen und nicht öffentlichen RRB folgt somit entlang den Bestimmungen der kantonalen Datenschutzbestimmungen. Ob ein

als nicht-öffentlich bezeichneter RRB ausnahmsweise trotzdem veröffentlicht werden kann, ist jeweils im Einzelfall zu prüfen. Dabei ist eine Interessenabwägung vorzunehmen, allenfalls können Teile öffentlich gemacht oder Textstellen eingeschwärzt werden. Bei den nicht öffentlichen RRB handelt es sich vorwiegend um Einbürgerungsentscheide, Beschlüsse gemäss der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen oder um Personalangelegenheiten. Die Herausgabe des erwähnten RRB 2022/1709 vom 15. November 2022 erfolgte nur teilweise, ohne dazugehörige Beilage, die weiterhin als im Sinne der Datenschutzgesetzgebung ein nicht öffentliches Dokument bleibt. Ein Schlichtungsverfahren wurde im Übrigen durch die Informations- und Datenschutzbeauftragte nicht eingeleitet, ein entsprechendes Gesuch wurde vom Gesuchsteller zurückgezogen.

3.2.3 Zu Frage 3: Nach welchen Kriterien wurden spezifisch 36 Kadermitarbeiterinnen und –mitarbeiter ausgewählt und diesen substantielle Zusicherungen für Lohnerhöhungen gemacht? Für diese Einreihungsüberprüfung wurde das oberste Kader der kantonalen Verwaltung anhand einer Direktunterstellung unter ein Regierungsmitglied definiert. Hierzu kommen ausgewählte Funktionen aus der Staatskanzlei, welche direkt für den Regierungsrat Aufgaben erfüllen. Vorliegend geht es um eine Überprüfung der Lohnreihung. Dies ist ein Standardprozess, der beispielsweise durch Aufgabenveränderungen oder wie vorliegend über mehrere Jahre grössere Auffälligkeiten in den Lohnvergleichen angestossen wird. Im Jahr 2022 wurden 282 solcher Überprüfungen vorgenommen (2021: 216; 2020: 218). Gemäss § 2 der Personalrechtsverordnung vom 25. Juni 2007 (PRV; BGS 126.31) ist das Personalamt für die Einreihung von Stellen in den Lohnklassen 1 bis 23 zuständig, während für Stellen ab Lohnklasse 24 der Regierungsrat zuständig ist. Bei Einreihungsüberprüfungen wird jedoch niemals eine Zusage für eine Lohnerhöhung gemacht. Dies gilt auch für Überprüfungen des obersten Kaderns. Es ist wichtig zu beachten, dass eine Überprüfung der Löhne nicht automatisch zu einer Lohnerhöhung führt. Stattdessen kann der bestehende Lohn auch beibehalten oder sogar gesenkt werden.

3.2.4 Zu Frage 4: Um welchen jährlichen Bruttobetrag geht es gesamthaft für alle 36 Destinatäre, der als Lohnerhöhung (inkl. Boni, Spesen, Lohnnebenkosten, Versicherungsbeiträge etc.) total zugesichert wurde resp. zugesichert werden soll? Aktuell führt die Firma perinnova compensation GmbH eine Neubewertung der Stellen durch. Es ist derzeit unklar, welche Positionen von einer möglichen Gehaltsveränderung betroffen sein werden. Mögliche Mehr- oder Minderkosten werden dem entsprechenden Globalbudget belastet.

3.2.5 Zu Frage 5: Aus welchen Gründen wurden diese Zusicherungen rückwirkend per 1.1.2023 erteilt und nicht zuerst die Zustimmung des Kantonsrats abgewartet? Zuständig für die Einreihung in eine Lohnklasse ist wie vorerwähnt der Regierungsrat oder das Personalamt (§ 2 PRV). Für das Vorhaben zur Überprüfung der Löhne des obersten Kaderns ist anhand der Lohnklassen der Regierungsrat zuständig. Eine Zustimmung des Kantonsrates ist hierfür nicht nötig. Die Umsetzung einer allfälligen höheren Einreihung erfolgt per 1. Januar 2023. Zu diesem Zeitpunkt waren die Lohnvergleichszahlen bekannt, die Stellenbeschreibungen aktualisiert und das weitere Vorgehen durch den Regierungsrat bestimmt.

3.2.6 Zu Frage 6: Aus welchen Gründen wurden diese Ausgaben im Budget 2023 nicht berücksichtigt? Im vorliegenden Fall geht es um eine Überprüfung der Gehälter. Diese Überprüfung hat kein vorherbestimmtes Ergebnis und es ist derzeit nicht klar, ob es zu zusätzlichen Kosten kommt, welche die betroffenen Globalbudgets belasten werden. Diese Unsicherheit besteht bei jeder Überprüfung der Gehaltseinstufungen. Wenn der verfügbare Globalbudget-Saldo nicht ausreicht, muss unter Umständen ein Nachtrags- oder Zusatzkredit beantragt werden.

3.2.7 Zu Frage 7: Aus welchen Gründen wurden diese Ausgaben und Informationen dem Kantonsrat bis zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens vorenthalten? Die Zuständigkeit für die Lohnüberprüfungen liegt bei der Verwaltung beziehungsweise dem Regierungsrat und nicht beim Kantonsrat. Wie vorerwähnt ist dies ein Standardprozess mit jährlich bis zu mehreren hundert Überprüfungen. Allfällige Mehrkosten können im Voraus nicht beziffert werden und werden den betroffenen Globalbudgets belastet.

3.2.8 Zu Frage 8: Wer bezahlt den Schaden und wie wird der Schaden reguliert, wenn der Kantonsrat die Lohnerhöhungen resp. das Kaderreglement ablehnt und die ausgewählten Destinatäre die Zusicherungen einklagen? Es gibt keine Zugeständnisse und somit keinen Schaden.

3.2.9 Zu Frage 9: Nur ein ausgewählter, privilegierter Bruchteil des Staatspersonals gelangt in den Genuss einer exorbitanten Lohnerhöhung. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Privilegierung unter dem Aspekt der in der Verfassung garantierten Rechtsgleichheit? Jede Position in der Verwaltung kann überprüft werden, wenn sich wesentliche Änderungen in den Aufgaben oder signifikante Abweichungen in den Gehaltsvergleichen hinsichtlich ihrer Gehaltseinstufung ergeben. Der Antrag wird von der vorgesetzten Person gestellt. Da dadurch jede Stelle Zugang zur Überprüfung hat, ist die Frage der Gleichbehandlung irrelevant.

Rémy Wyssmann (SVP). Für uns von der SVP-Fraktion gibt es drei wichtige Aspekte in der Antwort des Regierungsrats. Das ist erstens die Frage der Transparenz, also die Frage, was veröffentlicht und was geheimgehalten wird. Die zweite Frage ist eine finanzpolitische Frage und die dritte Frage - das ist ebenfalls eine wichtige Frage - ist die der Rechtsgleichheit. Ich beginne mit der Frage der Transparenz. Hier muss ich zuerst einen Vorbehalt anbringen. Das Ganze ist noch nicht abgeschlossen. Ich habe gestern Post vom Personalamt erhalten. Man hat mir gesagt, dass man mir den Zugang zu den Begleitdokumenten verwehrt. Der Regierungsratsbeschluss wurde noch nicht vollständig herausgeben. Es gibt noch zwei Begleitdokumente. Hier ist vor allem die Begründung interessant. Die Begründung ist die, dass der Regierungsrat mit der Firma Perinnova eine Geheimhaltungsvereinbarung abgeschlossen hat. Zu diesem Punkt komme ich zuerst. In der Verfassung und im Gesetz haben wir das Öffentlichkeitsprinzip. Das heisst, dass jedes amtliche Dokument, bei dem die Verwaltung mitwirkt, öffentlich sein muss. Es muss für die Bürger also einen Zugang geben. Das ist eine Errungenschaft des Öffentlichkeitsgesetzes, nämlich dass jeder etwas sehen darf. Es gibt kein Informationsmonopol, weder in Verwaltung noch in der Exekutive. Genau das unterscheidet uns zum Glück von autoritären Regierungsformen. Es ist klar, dass die Verfassung und das Gesetz mit einer Geheimhaltungserklärung nicht ausgehebelt werden können. So können der Regierungsrat und Perinnova nicht bestimmen, dass das Gesetz und die Verfassung für sie nicht gelten. Sie stehen nicht über dem Gesetz. Das sehen nicht nur wir so, sondern auch der eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte Adrian Lobsiger. Er hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) zur Herausgabe der Impfstoffverträge verpflichtet, obwohl die Pharmaindustrie mit dem BAG eine entsprechende Geheimhaltungsvereinbarung abgeschlossen hat. Man kann also sagen, dass die Geheimhaltungsvereinbarung des Regierungsrats gegen Gesetz und Verfassung verstösst und deshalb im Sinne von Artikel 20 Absatz 1 des Obligationenrechts nichtig ist. Das lernen die Studierenden der Rechtswissenschaften im ersten Semester. Ich komme zu einem weiteren Punkt in Bezug auf die Transparenz. Jetzt erfahren wir, dass rund ein Drittel aller Regierungsratsbeschlüsse der letzten zehn Jahre für geheim erklärt wurde. Das ist für uns eine erschreckend hohe Zahl. Die zweite Feststellung ist, dass ausgerechnet dort die angeblichen Gründe für die Geheimhaltung gar nicht enthalten sind. Warum? Der Regierungsrat sagt, dass man sie geheim halten muss, weil Persönlichkeitsrechte oder Rechte von Dritten betroffen sind. In dem Regierungsratsbeschluss, der jetzt veröffentlicht wurde, sehe ich keinen einzigen Namen. Ich sehe keine Person, die namentlich genannt wurde oder die hätte anonymisiert werden müssen. Warum wurde dieser Regierungsratsbeschluss geheim erklärt? Ich sehe keine Interessen von Dritten. Gestern wurde mir mitgeteilt, dass Perinnova sagt, dass der Regierungsrat vertragsbrüchig wird, wenn man das öffentlich machen würde. Aber gerade das Drittinteresse wurde mit dieser Geheimhaltungsklausel geschaffen. Der Regierungsrat hat dieses also selber geschaffen und es ist kein bestehendes Drittinteressen, bei dem es vielleicht um einen Staatsangestellten geht, den man schützen möchte. Hier geht es darum, dass der Regierungsrat das Drittinteresse geschaffen hat, indem er die Geheimhaltungsvereinbarung unterschrieben hat. Dazu möchte ich sagen, dass das Obergericht es fertiggebracht hat, seit dem Jahr 2016 alle Urteile, von denen ebenfalls Bürger und Bürgerinnen betroffen sind, auf der Homepage unter [gerichtsentscheide.so.ch](https://www.gerichtsentscheide.so.ch) aufzuschalten. Diese werden aufgeschaltet, obwohl in jedem einzelnen Urteil Drittinteressen oder Persönlichkeitsschutzinteressen betroffen sind. Die Namen werden anonymisiert. Das Obergericht hat ein solches Programm und es funktioniert. Ich frage mich, warum man nicht auch alle Regierungsratsbeschlüsse aufschalten und zugänglich machen kann, vor allem wenn ich feststelle, dass bei dem Regierungsratsbeschluss, den ich verlangt habe, die Persönlichkeitsrechte, die angeblich geltend gemacht werden, gar nicht betroffen sind.

Ich komme zum zweiten Punkt und das ist die finanzpolitische Frage. Mir ist aufgefallen, dass der Regierungsratsbeschluss kurz vor der Budgetdebatte im Dezember 2022 gefasst wurde, nämlich am 15. November 2022. Ich weiss nicht, wie es Ihnen ergangen ist, aber mir wurde in den Globalbudgetausschusssitzungen, in den Kommissionssitzungen oder in sonstigen Gesprächen nie mitgeteilt, dass hier etwas im Gange ist, das zu Verpflichtungen, Zugeständnissen oder Abklärungen führen und budgetrelevant werden könnte. Als Kantonsrat fühle ich mich verschaukelt. Ich will wissen, wenn etwas passiert, das zu Verpflichtungen führen könnte. In der Stellungnahme des Regierungsrats lese ich nun, dass es rückwirkend per 1. Januar 2023 in Kraft treten soll. Weiter lese ich, dass der Regierungsrat die Stellenbeschreibungen bereits angepasst hat und damit wurde ein Präjudiz geschaffen. Denken Sie wirklich, dass die 36 Chefbeamten das nicht einfordern werden? Man hat mit ihnen diskutiert und sie waren alle im Prozess miteinbezogen. Das wird Nachforderungen geben. Der Regierungsrat schreibt in der Stellungnahme lapidar, dass man dann einen Zusatz- oder Nachtragskredit beantragen kann. So wie ich es im Finanzrecht gelernt habe, darf man Nachtrags- und Zusatzkredite nur für Ausgaben beantragen, die nicht voraussehbar waren. Diese Ausgabe wurde aber vorhergesehen, als man den Regierungsratsbeschluss gefasst hat oder zumindest als man mit den Chefbeamten gesprochen hat. Vielleicht wurde das in dem geheimen Dokument, das wir nicht sehen dürfen, noch besser ausgedeutet. Im Mittelalter hat

der Pfarrer in Latein oder Altgriechisch gepredigt und das Fussvolk hat nicht gewusst, was er sagt. Wie wollen wir unsere Aufgabe als Kantonsräte wahrnehmen, wenn vorne in Latein oder Altgriechisch gepredigt wird und wir nicht wissen, was es bedeutet? Ich komme zum dritten Punkt und das ist die Rechtsgleichheit. Hier möchte ich die linke Fraktion des Kantonsrats in die Pflicht nehmen. Wir haben gestern viel von Chancengleichheit gehört. Ich bin ein Fan der Rechtsgleichheit, merke aber immer mehr, dass heute in den Schulen nicht mehr gelehrt wird, dass wir einen Dualismus zwischen Privat und Staat haben. In der Privatwirtschaft haben wir die Vertragsfreiheit. Beim Staat aber gibt es die Grundrechte, die das staatliche Handeln einschränken. Eines der wichtigen Grundrechte ist die Rechtsgleichheit. Man kann doch nicht einfach 36 Chefbeamte herauspicken und ihnen sagen, dass man ihnen 10 % mehr Lohn gibt. Dem Fussvolk der kantonalen Verwaltung gibt man aber nur einen Teuerungsausgleich von

1,5 %. Wenn man denn schon die Rechtsgleichheit und das Diskriminierungsverbot bei anderen Themen anführt, wie in der Diskussion um die Katasterwerte die Ungleichbehandlung der Mieter im Vergleich zu den Hauseigentümern. Dort ging es um die Ungleichbehandlung im Verhältnis 1:4. Hier haben wir eine Ungleichbehandlung im Verhältnis 1:10. Meinen Sie wirklich, dass sich die Staatsangestellten, die gegenüber den Chefbeamten im Verhältnis 1:10 diskriminiert werden, nicht wehren und keinen Anwalt nehmen? Wir hatten diese Diskussion bereits bei den Kindergärtnerinnen. Können Sie sich erinnern? Die Kindergärtnerinnen haben geklagt, weil sie nicht die gleichen Lohnansprüche wie ihre Berufskollegen hatten. Das Bundesgericht hat klar gesagt, dass das eine Verletzung des Diskriminierungsverbots ist. Ich bin auf die Diskussion gespannt und möchte noch ein Fazit zur politischen Aussenwirkung ziehen, die wir abgeben, wenn wir hier nicht hinschauen. Die Aussenwirkung ist verheerend, wenn die Bevölkerung das Gefühl hat, dass gemauschelt wird. Der Bevölkerung geht es finanziell wirklich schlecht, denn sie hat mit den Energiekosten, der Inflation und der Teuerung hohe Ausgaben. Wenn sie nun merkt, dass hier eine gewisse kleine Gruppe, die näher am Prozess der politischen Entscheidungsfindung ist, bewirken kann, dass sie 10 % mehr erhält - wohlbemerkt von Steuergeldern finanziert - führt das nicht zu mehr Vertrauen, sondern zu mehr Verdruss. Ich bitte darum, dass wir unsere Hausaufgaben machen. Wir von der SVP-Fraktion sind von der Stellungnahme des Regierungsrats nicht befriedigt.

Stefan Hug (SP). Die vorliegende Interpellation bezieht sich einerseits auf nicht-öffentliche Regierungsratsbeschlüsse und andererseits auf die Lohneinreihung des obersten Kadern der kantonalen Verwaltung. Es ist tatsächlich so, dass nicht alle Regierungsratsbeschlüsse öffentlich sind. Das hat allerdings seine guten und berechtigten Gründe. Sie folgen den Bestimmungen der kantonalen Datenschutzbestimmungen. Meist geht es um schützenswerte private oder wichtige öffentliche Interessen - um Einbürgerungsentscheide, Beschlüsse im Beschaffungswesen oder um Personalangelegenheiten. Die vorliegende Prüfung der Lohneinreihungen liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Er ist bei Lohnfragen ab der Lohnklasse 24 zuständig. Unrichtig ist die Behauptung, dass den 36 Kadermitarbeitenden eine substantielle Zusicherung für eine Lohnerhöhung gemacht wurde. Hier sei die Frage erlaubt, was man einer Behörde - hier dem Regierungsrat - alles unterstellen darf. Die Eingabe der Interpellation stellt in diesem Fall - das behaupte ich - eine politische Einflussnahme dar. Worum geht es dabei? Geht es um die Aufdeckung eines vorhandenen Missstandes? Oder geht es um die Profilierung einer Kantonsratsfraktion? Zurück zum Inhalt des Vorstosses: Uns allen begegnet der Begriff «Fachkräftemangel» mehr, als uns lieb ist. Gerade weil wir vom obersten Kader mehr verlangen, ist eine gelegentliche Überprüfung der Saläre durchaus angebracht. Das macht der Regierungsrat. Was ist daran auszusetzen? Schliesslich gibt es auch im öffentlichen Bereich einen Arbeitsmarkt und es gilt, diesen im Auge zu behalten. Wir wollen nicht nur hervorragende Mitarbeitende, sondern wir müssen und wollen auch konkurrenzfähig bleiben. Persönlich erschliessen sich auch mir zwei Aspekte bei der vorliegenden Thematik nicht ganz, nämlich die Rückwirkung auf den 1. Januar 2023 und was passiert, wenn Aufgabenbereiche wegfallen. Im Klartext würde das heissen, dass es nicht nur Lohnerhöhungen, sondern auch Lohnsenkungen oder den Status quo gibt. Zum Schluss frage ich mich allen Ernstes, warum die Interpellanten von einer exorbitanten Lohnerhöhung ausgehen. Wissen sie mehr über die Ergebnisse, die die Firma Perinnova compensation GmbH noch gar nicht kommuniziert hat? Die Fragen der Interpellation zeigen mehr als deutlich auf, dass hier auf Kosten des Personals fragwürdige Politik betrieben wird. Mein Kollege Urs Huber wird sich noch aus Sicht des Personals äussern.

Patrick Schlatter (Die Mitte). Obwohl sich die Interpellation gemäss dem Titel mit dem Lohn befasst, handeln die ersten zwei Fragen vom Öffentlichkeitsprinzip. Dieses ist im Kanton Solothurn stark ausgeprägt. So sind zum Beispiel die Sitzungen der Gemeinderäte und des Regierungsrats grundsätzlich öffentlich. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass das Öffentlichkeitsprinzip nicht als absolut zu verstehen ist. Darauf weist auch der Artikel 63 unserer solothurnischen Kantonsverfassung hin. Das Öffentlich-

keitsprinzip gilt nur so weit, als dass diesem keine privaten oder öffentlichen Interessen gegenüberstehen. Rémy Wyssmann hat sich an dem Drittel der Regierungsratsbeschlüsse, die nicht öffentlich sind, skandalisiert. Rein anhand dieser Zahl Misstrauen zu schüren und Vermutungen anzustellen, ist fragwürdig. Wenn man nämlich eine konkrete Traktandenliste des Regierungsrats anschaut, relativiert sich diese Zahl stark. An der Sitzung vom 8. Mai 2023 beispielsweise hat der Regierungsrat 47 Geschäfte behandelt. Davon waren 22 Geschäfte nicht öffentlich. 20 Geschäfte waren Einbürgerungen, ein Geschäft war eine Arbeitsvergabe und in einem Fall ging es um Förderbeiträge für eine Wärmedämmung. Im Einzelfall ist jeweils eine Interessenabwägung vorzunehmen. Bei mehreren Hundert nicht-öffentlichen Regierungsratsbeschlüssen pro Jahr raten wir dem Erstunterzeichner davon ab, so viele Einsichtsgesuche zu stellen. Das wäre wirtschaftlich ein absoluter Blödsinn, was den Umgang mit Ressourcen anbelangt. Jetzt aber zum Thema der Löhne: Gegen eine Überprüfung der Löhne ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Wir stellen aber in Frage, ob eine Anpassung in jedem Fall, insbesondere eine nach oben, vorgenommen werden muss. Es wäre spannend, beim Vergleich nicht nur den öffentlichen Sektor miteinzubeziehen, sondern auch die Löhne im privaten Sektor für ähnliche Führungspositionen im Kanton Solothurn zu kennen. Ebenfalls haben wir festgestellt, dass der Kanton Jura nicht in den Vergleich miteinbezogen wurde. Der Lohn ist sicher ein wichtiger Faktor für einen attraktiven Arbeitgeber, aber bei weitem nicht der einzige. Die jüngsten Umfragen beim Personal haben durchaus eine positive Zufriedenheit ergeben. Einen dringenden Handlungsbedarf erkennen wir deshalb nicht und mahnen den Regierungsrat zu wohlüberlegten Entscheidungen. Für uns ist es insbesondere fragwürdig, warum man rückwirkende Anpassungen vornehmen sollte. Hier wünschen wir uns genügend Fingerspitzengefühl und können sagen, dass wir dagegen sind.

Jonas Walther (glp). Wenn man in der Stellungnahme die Zahl der nicht-öffentlichen Regierungsratsbeschlüsse sieht, so verliert der Umstand, dass genau dieser ominöse Regierungsratsbeschluss nicht öffentlich zugänglich war, ein wenig an Brisanz. Die geltende Personalrechtsverordnung sieht vor, dass der Regierungsrat von den Lohnklassen 24 bis 31 direkt für die Einreihung der Stellen zuständig ist. Das ist aus Sicht der glp-Fraktion eine spezielle Regelung, nicht zuletzt, weil die Einreihung einer Stelle in ein Lohnsystem wie das des Kantons Solothurn doch eine gewisse Komplexität mit sich bringt. In Anbetracht dieser Komplexität ist es unserer Meinung nach durchaus nachvollziehbar und sogar wünschenswert, dass der Regierungsrat eine externe Unternehmung beauftragt hat, eine solche Einreihungsüberprüfung vorzunehmen. Dieses Vorgehen ist zumindest unabhängiger und nachvollziehbarer als die direkte Einreihung durch den betroffenen Regierungsrat. Die ganze Diskussion um die Kaderlöhne kam zu einem Zeitpunkt, in dem der Bevölkerung in Sachen Saläre, Boni usw. wieder einmal bewusst wurde, dass die Übernahme von Verantwortung nicht von allen gleich verstanden wird. Eine begrenzte Betrachtung der obersten Löhne und die Diskussion um eine rückwirkende Anhebung dieser Saläre war in diesem Kontext auch für uns schwer nachvollziehbar. In unserer Fraktion ist die Diskussion dann auch schnell auf den Gesamtarbeitsvertrag (GAV), auf die Aufteilung des GAV, auf die Zusammenstellung der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO), auf die Kausalität zwischen allen Lohnklassen und nicht zuletzt auf die Rolle des Personalamts gekommen. Im Gespräch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und des Kadern wurde die Lohnfrage nur als eines der Themen aufgebracht. Es braucht mehr, um einen Job attraktiv zu machen und es ist fraglich, ob ein Departementsvorsteher Stunden erfassen muss und sich mit solchen Themen herumschlagen soll. Das Personalamt im Speziellen hat eine Aufsichtsaufgabe und ein Weisungsrecht und es sollte aus unserer Sicht insgesamt eine viel zentralere Rolle einnehmen. Die Finanzkontrolle hat sich in ihrem Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2022 auch sehr kritisch zur Kontrolltätigkeit des Personalamts geäußert. Wir sehen bei vielen der genannten Themen Handlungsbedarf. Wir wünschen dem Regierungsrat in der Gesamtlohndiskussion oder besser gesagt in der Gesamtpersonalpolitik viel Fingerspitzengefühl und möglichst transparente Prozesse.

Daniel Urech (Grüne). Es sind tatsächlich zwei sehr unterschiedliche Themen, die in dieser Interpellation behandelt werden. In Bezug auf die Öffentlichkeitsfrage sehen wir kein systematisches Problem. Es gibt ein etabliertes Verfahren, das der Sprecher der SVP-Fraktion auch hin und wieder nutzt, wenn die Öffentlichkeit eines Dokuments zur Frage steht. Ich denke, dass wir im Kanton Solothurn mit den öffentlichen Regierungsratssitzungen eine schweizweit exklusive Situation haben. Wenn auf der Stufe der Exekutive alles öffentlich wäre, müssten wir vermutlich sagen, dass wir nicht ganz dicht sind. Interessant ist aber die zweite Frage. Was diesen konkreten Beschluss anbelangt, kann man sich natürlich fragen, ob die Reihenfolge die richtige ist: zuerst das Vorhaben zur Anpassung der Löhne und dann die Verabschiedung des Kaderreglements, das die Betroffenen aus dem GAV herausnehmen würde. Aber bei aller Kritik zur Reihenfolge des Vorgehens, welche man durchaus mit einer gewissen Berechtigung vorbrin-

gen kann, sind die Klarstellungen, die der Regierungsrat in seiner Antwort gemacht hat, wichtig. Denn man sieht, was im Zusammenhang mit diesem angeblich geheimen Beschluss alles an Polemik und Falschinterpretationen verbreitet wird. Die Antwort zur Frage 3 ist wichtig. Es handelt sich um eine Einreihungsüberprüfung und nicht um die Zusicherung einer Lohnerhöhung. Der Regierungsrat handelt im Rahmen seiner verfassungsmässigen und gesetzlichen Zuständigkeit, wenn er die entsprechende Überprüfung und die daraus möglichen resultierenden Neueinstufungen, sofern sie denn passieren, vornimmt. Ich würde sagen, dass unser Regierungsrat gut daran tut, dafür zu sorgen, dass das oberste Kader unserer Verwaltung im Vergleich mit ähnlichen Positionen in anderen Kantonen oder in der Privatwirtschaft auch gleich bezahlt wird. Als eher kleiner, nicht sehr wirtschaftsstarker Kanton sind wir darauf angewiesen, dass wir trotzdem exzellent qualifizierte Mitarbeitende in den obersten Stufen des Kadern einstellen und halten können. Ich habe den Eindruck, dass der Kanton hier vieles richtig macht. Insbesondere finde ich es bemerkenswert und positiv, dass in unserer Kantonsverwaltung junge, motivierte, gut qualifizierte Personen häufig eine ausserordentlich schnelle und steile Karriere machen können. In anderen schwerfälligen Strukturen wäre das sehr viel schwieriger. Ich weiss nicht ganz genau, woran das liegt. Aber mir scheint das ein durchaus sehr positives Merkmal unseres Kantons zu sein, das man sich sehr wohl auf die Fahne schreiben darf. Wir dürfen uns nichts vormachen: Der Stellenmarkt ist heute ein Arbeitsmangelmarkt, insbesondere für Führungspersonen. Dass wir uns deshalb bemühen, die besten Talente zu entwickeln, zu fördern und zu halten, ist richtig. Vielleicht können auch wir uns als Kantonsrat überlegen, was wir unsererseits dafür tun können. Den Lohn der Staatsangestellten als Schaden zu bezeichnen, ist sicher nichts, das dem Rechnung tragen würde und es ist auch nicht zielführend.

Daniel Probst (FDP). Wir danken der SVP-Fraktion respektive dem Erstunterzeichner Rémy Wyssmann für die Einreichung der Interpellation. Löhne und Vergütungen der öffentlichen Hand sind ein Thema, das die Bevölkerung interessiert, vor allem dann, wenn es um das Topkader der Verwaltung geht. So wurde das Thema auch schon ausführlich in der Presse behandelt. Dank der Interpellation kennen wir jetzt auch die Antworten des Regierungsrats und wissen, was wirklich Sache ist. Es geht nämlich nicht darum, wie in der Interpellation vermutet, dass der Regierungsrat bereits eine exorbitante Lohnerhöhung für die Chefbeamten beschlossen hat, während sich das restliche Staatspersonal mit dem normalen Teuerungsausgleich begnügen muss. Es geht um einen Lohnvergleich des obersten Kadern, für das der Regierungsrat zuständig ist. Das haben wir bereits von verschiedenen Sprechern gehört. Wichtig dabei ist, dass es bei einer Einreihungsüberprüfung nie um die Zusage einer Lohnerhöhung geht. Das gilt auch für das oberste Kader. Für die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist es wichtig, dass wir auf allen Stufen motivierte und fähige Mitarbeitende haben. Gerade auch Führungspersonen gehören bei jeder Organisation zu den Schlüsselpersonen. Das gilt auch für die kantonale Verwaltung. Mein Vorsprecher hat bereits gesagt, dass wir beim Fachkräftemangel einen Arbeitsmangelmarkt haben und so muss man als Arbeitgeber etwas bieten können. Auch der Kanton muss etwas bieten können. Deshalb ist es auch richtig und wichtig, dass sich der Regierungsrat Gedanken macht, wie man diese Schlüsselpersonen halten und, wenn man sie sucht, auch finden kann. Der Lohn ist ein Faktor, aber es ist nicht der einzige Faktor. Der Sprecher der glp-Fraktion hat ebenfalls darauf hingewiesen. Verschiedene Studien nennen fünf Top-Motivationsfaktoren für Mitarbeitende. Das ist einmal Erfolg bei der Arbeit. Ist man bei der Arbeit erfolgreich, motiviert das sehr. Das ist weiter Anerkennung, und zwar nicht in Form von Lohn, sondern vor allem von Feedback und Lob. Es sind spannende, herausfordernde und vielseitige Aufgaben. Es ist der Handlungsspielraum, den ein Mitarbeitender oder eine Führungsperson hat und es ist ein gutes Team. Dazu gehört auch der Chef oder die Chefin. In diesem Fall sind das die Regierungsräte. Wir bitten den Regierungsrat also, auch die anderen Faktoren auszureizen, bevor er an der Lohnschraube dreht. Wir haben die Vergleiche, wo wir hier stehen, betrachtet. Es muss nicht immer zwingend der Lohn sein. Es gibt auch andere Faktoren, die die Mitarbeitenden und Führungspersonen motivieren, um zu bleiben oder um zu kommen. Wir denken, dass bei allen Faktoren noch Spielraum besteht und der Regierungsrat am richtigen Ort ansetzen wird.

Urs Huber (SP). Ich rede als Präsident der Solothurner Wegmacher und möchte gerne das Feeling des Personals, nicht dasjenige von den Amtschefs, weitergeben. Zuerst gestatten Sie mir aber eine Bemerkung. Es ist genau mein Humor, wenn ein Jurist davon spricht, dass eine gewisse Gruppe von Leuten so spricht, dass sie niemand versteht. Das hat Rémy Wyssmann vorhin gesagt und das finde ich sehr speziell. Wenn sich der Regierungsrat gewisse Gedanken macht, kann man ihm das nicht verbieten. Es ist doch gut, wenn Führungskräfte denken. Es ist noch besser, wenn sie das Richtige denken. Der Regierungsrat darf durchaus denken, was er will. Ich möchte auch gar nicht alles wissen, was er denkt. Es bleibt dabei: Er hat sich Gedanken zum oberen Kader gemacht. Keiner hat ein Interesse daran, dass man

irgendeine Person auf dieser Stufe einstellt und wenn man dort ein Problem hat, muss man allenfalls reagieren. Das Problem gilt aber für das gesamte Personal. Und es gäbe natürlich Schwierigkeiten, wenn der Eindruck entsteht, dass nur beim obersten Kader Handlungsbedarf bestehen würde. Dann hat man grundsätzlich ein Problem. Wir werden überall Probleme haben, wenn man nicht reagiert. Zurzeit geht es noch so einigermaßen. Aber wir haben bereits ein Problem bei der Polizei, bei der Pflege oder bei der Lehrerschaft. Es kann sehr schnell gehen. Kürzlich wurden mehrere Stellen für ganz normale Juristen ausgeschrieben, sofern es solche überhaupt gibt. Es gab keine einzige Bewerbung. Das sind jetzt zwar nicht meine Wegmacher, aber hier fängt es bereits an. So attraktiv scheinen die Stellen nicht mehr zu sein, wie viele hier im Saal vielleicht denken. Ein Problem habe ich damit, wenn man sich hier nun als Held der Arbeiterklasse darstellen will. Ich glaube, dass man in Bezug auf die Pläne des Regierungsrats misstrauisch sein kann. Aber niemand nimmt die Interpellanten als Helden der Arbeiterklasse wahr. Alle wissen noch, was man bei der letzten Lohnrunde von ihnen vernommen hat. Alles, was keine Nullrunde war, war beinahe schon ein Skandal. Wenn man von einem Benchmark bei den Gefängnissen gesprochen hat, wäre es doch schön, wenn man einen Benchmark der Personalkosten des Kantons Solothurn machen würde. Das würde nicht nur den Lohn betreffen, sondern auch, wie wenige Mitarbeitende eine Arbeit erledigen. Wie gesagt darf der Regierungsrat denken. Wir werden ihn nicht an seinem Denken messen, sondern an seinen Taten. Ich halte mein Votum, weil ich in der Zeitung gelesen habe, wie sich der Interpellant zum vorliegenden Thema geäußert hat: «Eine kleine Kaste innerhalb der Verwaltung kann sich faktisch einfach aus der Staatskasse bedienen.» Weiter hat er gesagt: «Mit dieser Günstlingswirtschaft sichert sich ein überforderter Regierungsrat die Loyalität der engsten Hofschranzen.» Ich bin zwar Gewerkschafter, weiss aber trotzdem, in welcher Art man zu Menschen spricht und über sie denkt. Ich war wirklich schockiert. Ich war auch darüber schockiert, weil niemand etwas zu den Ausdrücken wie Hofschranzen gesagt hat. Jeder Mensch - oder zumindest die meisten Menschen - hat einen Grundrespekt verdient, auch die Chefs des Kantons Solothurn. Gerade als Gewerkschafter bin ich dieser Meinung. Wer von den Chefs als Hofschranzen spricht, denkt auch, dass die kantonalen Angestellten Hofknechte sind. Ich verzichte darauf zu erläutern, wen ich als Hofnarr bezeichnen würde.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich danke für die Diskussion und nehme gerne Stellung zu den verschiedenen Aussagen, die gemacht wurden. Zuerst will ich den Punkt der Geheimhaltung klarstellen. Den Ausdruck «geheim» gibt es im Kanton Solothurn nicht. Es gibt die Ausdrücke «öffentlich» und «nicht-öffentlich», insbesondere bei den Regierungsratsbeschlüssen. So weiss ich nicht, wovon man bei einer Geheimhaltung spricht. Zu den nicht-öffentlichen Regierungsratsbeschlüssen möchte ich sagen, dass richtig festgestellt wurde, dass von den rund 24'000 Regierungsratsbeschlüssen 7700 nicht-öffentlich sind. Von diesen Regierungsratsbeschlüssen betreffen 750 Personalangelegenheiten. Die anderen sind grösstenteils Einbürgerungen und Arbeitsvergaben. Weiter sind Regierungsratsbeschlüsse nicht öffentlich, wenn es um Staatshaftungen, Begnadigungen oder Konsultationen geht. Personalangelegenheiten betreffen also knapp 10 % der nicht-öffentlichen Regierungsratsbeschlüsse. Die Ausgangslage für den Lohnvergleich war die, dass wir über die Stellen, die wir definiert haben, eine Gesamtbetrachtung machen wollten und nichts Anderes. Es ist kein Automatismus enthalten und es wurden keine Zusicherungen gemacht. Ich weiss nicht, woher die Information stammt, wenn heute gesagt wird, dass wir eine Lohnerhöhung von 10 % vornehmen wollen. Bis zum heutigen Tag haben wir überhaupt nichts geändert, weil der Bericht noch nicht abgeschlossen ist. Zum Bericht von Perinnova, den Rémy Wyssmann einsehen will, kann ich sagen, dass wir keinen Vertrag hinsichtlich der jetzigen Diskussion gemacht haben. Der Vertrag besteht, seit wir die Zusammenarbeit mit Perinnova aufgenommen haben, weil Perinnova solche Vergleiche schweizweit macht. Gemäss GAV sind wir verpflichtet, jährliche Lohnvergleiche zu machen. Das haben wir in der Stellungnahme auch so ausgeführt. Der nicht-öffentliche Bericht von Perinnova enthält zwar keine Namen. Weil es aber sehr spezifische Lohnvergleiche sind, kann man Rückschlüsse auf die Namen der Vergleichskantone ziehen. Das ist der Grund dafür, warum der Bericht nicht herausgegeben wird. Deshalb haben wir auch den entsprechenden Regierungsratsbeschluss als nicht-öffentlich deklariert. Wenn wir den Bericht herausgeben müssen, laufen wir Gefahr, dass wir uns aus dem Lohnvergleich der Firma Perinnova verabschieden müssen. Ich denke nicht, dass die anderen Kantone weiterhin bereit wären, mit dem Kanton Solothurn Lohnvergleiche zu machen, wenn man daraus schliessen kann, welche Löhne sie zahlen. Das würde ich sehr bedauern. Die Gesamtpersonalpolitik wurde angesprochen und diese Feststellung deckt sich mit der Haltung des Regierungsrats. Aus diesem Grunde haben wir die HR-Strategie entwickelt. Diese wurde der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission in diesem Monat präsentiert. Wir haben sie vorgestellt, weil genau die Feststellungen, die hier berechtigterweise gemacht wurden, angegangen werden müssen. Es muss unter anderem geklärt werden, wer wann welche Rolle hat. Aber auch die Rekrutierung und die administrativen Arbeiten müssen geklärt werden. Hier sind wir gut unterwegs und wir werden

das Geschäft dem Parlament zu gegebenem Zeitpunkt vorlegen. Zusammenfassend kann ich sagen, dass auch viele andere Kantone machen, was der Regierungsrat hier macht. Das ist nichts Ausserordentliches. Das wird auch in der Privatwirtschaft gemacht und es ist legitim, das zu machen. Das ist im § 2 der Personalrechtsverordnung so geregelt. Zur Aussage, dass das Vorhaben nicht in das Budget aufgenommen wurde, kann ich sagen, dass das Personalamt bis und mit Lohnklasse 23 sehr viele solcher Lohneinreichungen vornimmt. Diese müssen in den Globalbudgets Platz haben. Wenn sie keinen Platz haben, braucht es einen Zusatz- oder Nachtragskredit, der dem Parlament vorgelegt wird. Wir sind verpflichtet, das transparent auszuweisen. Wenn wir ab Lohnklasse 24 eine Lohnerhöhung vornehmen würden, würde auch das transparent dargelegt. Deshalb ist nichts Wahres an der Aussage, dass wir irgendetwas mauscheln wollen. Von den Vorwürfen, die gemacht werden, nämlich dass wir Zusagen gemacht hätten und dass alle 10 % mehr Lohn erhalten würden, distanzieren ich mich klar, denn bis zum heutigen Tag ist gar nichts passiert.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich halte fest, dass sich der Erstunterzeichner zu den Antworten des Regierungsrats als nicht befriedigt geäußert hat. Wir kommen nun zur Begründung des dringlichen Auftrags.

AD 0151/2023

Dringlicher Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Vernünftige Anmeldefristen bei Ersatzwahlen in den Regierungsrat während der Amtsperiode

Begründung der Dringlichkeit

Patrick Friker (Die Mitte). Im Bereich des Wahlkalenders sind uns als Kantonsrat die Hände leider gebunden. Der Regierungsrat hat einen Wahlkalender angekündigt, der - schön ausgedrückt - sehr sportlich ist. Es ist wichtig, dass wir diese Thematik hier diskutieren können und das macht nur Sinn, wenn wir das zeitnah machen. Wir wissen alle, dass es die Möglichkeit gibt - auch wenn das nicht allen Parteien passt - dass ein amtierender Regierungsrat in den Ständerat gewählt wird. Ich danke herzlich für die Unterstützung der Dringlichkeit, so dass wir dieses Thema an der nächsten Session diskutieren können.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Wir werden nächsten Mittwoch über die Dringlichkeit abstimmen. Ich wünsche Ihnen eine gute restliche Woche.

Schluss der Sitzung um 12:40 Uhr